

Ministerium der Wallonischen Region
Generaldirektion Landwirtschaft

les 11 nouvelles

DE L'AUTOMNE

Vierteljahresschrift der
Generaldirektion
Landwirtschaft der
Wallonischen Region
4. Vierteljahr 2007

Wirtschaft

**Festlegung
der Pachtpreise**
S. 5-6

Forschung

**Genetisch
Modifizierte
Organismen,
ein Schlüssel für
die Zukunft?**
S. 17-19

Modernisieren Niederlassung

**AIDA
Investitionshilfe
zwecks Weiter-
entwicklung der
Landwirtschaft**
S. 30-42

Dossier Der Weinbau in Wallonien



RÉGION WALLONNE

Bur. dep. Brux. X

<http://agriculture.wallonie.be>



Blick nach vorne

Landwirtschaft ist für unsere Gesellschaft wichtiger denn je. Für unsere sozial-wirtschaftliche Entwicklung, unseren Lebensstandard. Eine kürzlich durchgeführte Studie zeigt, dass dieses Motto aktueller ist denn je. Und ich wage es zu behaupten, dass die Landwirtschaft eine der Triebfedern unserer künftigen Weiterentwicklung sein wird.

Die Landwirtschaft, da stehen ganz konkret Frauen und Männer dahinter.

Als Landwirtschaftsminister bin ich besonders stolz auf diese Menschen, die wertvolle Ressourcen darstellen. Diese Lebenskraft eines Sektors misst sich nicht nur an Wirtschaftsangaben. Lebens- und Tatkraft entstehen in erster Linie dank dem Willen und der Energie der Landwirte und Landwirtinnen.

Vor kurzem habe ich Subventionen für die beiden ersten Projekte des *Fonds d'Impulsion du Développement Economique Rural* (Fonds zur Ankurbelung der Ländlichen Wirtschaftlichen Weiterentwicklung – FIDER) gewährt. Diese Investitionen betrafen die Diversifizierung im Futter- und Lebensmittelbereich. Einer der beiden Fonds wurde ausschließlich von Landwirten getragen!

In diesem Zusammenhang habe ich die Regelung der *Investitionshilfe zwecks Weiterentwicklung der Landwirtschaft* gesehen, d. h. die Junglandwirte, die es wagen bestmöglich unterstützen, Energien und Kräfte bündeln, die Übergabe von Betrieben unter besten Bedingungen sicherstellen, seine Vorhaben in der Dauer festlegen und die gesamte Transparenz des Systems sicherstellen.

In diesem Sinne ist auch das künftige für die Landwirtschaft bestimmte Budget zu sehen.

Seit ich mein Amt angetreten habe, habe ich zusätzliche Mittel in Höhe von 40 Millionen € jährlich verwendet. Die Ziele? Junge Landwirte unterstützen, eine schnellere Auszahlung von Beihilfen garantieren, Landwirten aus benachteiligten Regionen die Möglichkeit bieten, ihre Betriebe optimaler zu gestalten und Agrarumwelt-Methoden fördern.

Meine Ziele: die Anzahl leistungsfähiger Betriebe erhöhen, sehen, dass diese Einkommen erwirtschaften, so dass die Landwirtschaften einen Lebensstandard genießen, der dem der meisten ihrer Mitbürger ähnelt.

MINISTER FÜR LANDWIRTSCHAFT,

LÄNDLICHE ANGELEGENHEITEN, UMWELT UND TOURISMUS

Verantwortlicher Herausgeber:
Victor Thomas
14, ch. de Louvain
B – 5000 Namur

Les Nouvelles Herbstausgabe
4. Vierteljahr 2007
Vierteljahresschrift herausgegeben
von der Generaldirektion Landwirtschaft
Ilot Saint-Luc
14, ch. de Louvain – 5000 Namur
T. : 081 / 64.94.11
@ : dga@mrw.wallonie.be
<http://agriculture.wallonie.be>

Redaktionskomitee von *Les Nouvelles*:
Herr V. Thomas, Frau Martine Leroux, Geneviève Minne und Anne-Françoise Piérard,
Herren Jean-Luc Matthieu, Gaëtan Fripiat,
Hervé Hulet, Daniel Lanteir, André Mottoulle,
Geoffroy Simonart, Jacques Stévenne,
Ewald Teller, Jean-Claude Van Schingen.

Drucklegung und Satz:
Twogether & Partners
Produktion und Zusammenstellung, Allgemeine
Koordination: Anne-Françoise Piérard
Korrekturlesen: Véronique Renaux
Deutsche Übersetzung: Irmgard Drese (Amel)

Photo Titelblatt:
Dušan Zidar – Fotolia

An dieser 44. Ausgabe wirkten mit:
N. Bartiaux-Thill, Y. Beckers, JP Clérin,
Ph. Delaunois, M. Dumont, M. Goffin, P. Grafé,
Cl. Lamine, D. Lanteir, JL Matthieu, A. Mottoulle,
P. Nihoul, G. Simonart, P. Stassart, J. Stévenne,
E. Teller, A. Théwis, B. Vandoren.

Lediglich die Autoren haften für ihre Artikel.

Zu Ihren Diensten!



INHALTSVERZEICHNIS

Meinungsumfrage

Wie denken Sie darüber? Dieses Magazin ist auch das Ihre	S. 4
---	------

Wirtschaft

Festlegung der Pachtpreise für Grundstücke und landwirtschaftliche Gebäude	S. 5
---	------

Dossier

Weine und Weinberge in Wallonien	S. 7
----------------------------------	------

Forschung

Genetisch Modifizierte Organismen – ein Schlüssel für die Zukunft?	S. 17
---	-------

Management

Angemessene Düngung von Grünflächen	S. 20
-------------------------------------	-------

Umwelt

Der Regen-Plan – eine globale Herangehensweise bei der Bekämpfung von Bodenerosion und Schlammluten	S. 21
---	-------

Agrarökologie

Landwirtschaft, nichts als Landwirtschaft!	S. 24
--	-------

CRA-W

Was denken Züchter und Verbraucher über die Zucht?	S. 27
---	-------

Modernisieren – Niederlassung

AIDA. Investitionshilfe zwecks Weiterentwicklung der Landwirtschaft	S. 30
--	-------

Apaq-W

Lekker Waals ! Gesehen in Flandern	S. 43
------------------------------------	-------

Neues vom Büchermarkt	S. 44
-----------------------	-------

Ces In den vergangenen Monaten hat es diverse heftige Angriffe der freien Marktwirtschaft gegeben, den Aufschwung der Rohstoffpreise, welche für die einen Glück (Getreide) bedeuten und für die andern höhere Selbstkostenpreise bedeuten, die angekündigte Schließung einer Zuckerfabrik, eine neue Reform der GAP ist in Vorbereitung, usw.

Ungewisse Zeiten stehen uns nun bevor! Sowohl für Wirtschaftsunternehmen, als auch für Verbraucher, die nun langsam um ihre Kaufkraft bangen, wobei vergessen geglaubte Geißeln zurückkehren, da der Getreidepreis den Brotpreis in die Höhe treibt und landwirtschaftlich erzeugte Brennstoffe bei zukünftigen Mangellagen gebraucht werden.

In diesem Zusammenhang übernehmen die Behörden einen wichtigen Part, sowohl wegen der Instrumente, die sie nutzen (Regelungen, Beihilfen, usw.), als auch wegen der sachlichen und innovativen Informationen, die diese weitergeben können.

Was die Beihilfen betrifft, haben die Dienststellen der Generaldirektion Landwirtschaft die gewohnten Fristen des „Sankt Eligius-Festes“ bestens eingehalten. Ich weiß nur zu gut, dass Sie diese Pünktlichkeit zu schätzen wissen!

An die 700 Personen haben anlässlich unserer Umfrage „Dieses Magazin ist auch das Ihre“ geantwortet. Ich möchte mich bei denjenigen bedanken, die sich etwas Zeit genommen haben, um uns ihre Interessengebiete mitzuteilen. Das Ganze ist sehr lehrreich. Was ist dabei wichtig?

Für die Generaldirektion Landwirtschaft ist dies äußerst zufriedenstellend, weil die zu der Revue und ihrem Inhalt formulierten Meinungen für über 95 % der Leser positiv sind! Die Landwirte stellen logischerweise die Mehrheit dar, unsere anderen Leser haben sich nicht weniger klar ausgedrückt. Wobei es selbstverständlich gewisse Unterschiede bei den Erwartungen gibt! Es überrascht nicht wirklich, dass Landwirte konkrete Themen, wie z. B. Betriebsmanagement, Regelungen, zu unternehmende Schritte, technische Ratschläge, usw. bevorzugen. Andere Leser wiederum bekunden ihr Interesse für die Umwelt oder angewandte Forschung, usw. Die wichtigsten Ergebnisse sind dieser Revue zu entnehmen. Sie werden unsere Anstrengungen in Zukunft bestimmen.

Für das Team, das Les Nouvelles de l'agriculture vierteljährlich verfasst, wird Ihre gesamte Zufriedenheit als eine ermutigende Botschaft aufgenommen. Wir müssen Sie auch weiterhin mit abwechslungsreichen und qualitativ hochwertigen Informationen versorgen! Diese Verpflichtung gehen wir ein.

In dieser Ausgabe finden Sie insbesondere nähere Angaben zur *Investitionshilfe zwecks Weiterentwicklung der Landwirtschaft* (AIDA), sowie unser Dossier, das den wallonischen Weinbau unter die Lupe nimmt. In der nächsten Ausgabe gehen wir eingehender auf den bedeutenden *Plan für die Entwicklung des Ländlichen Raumes 2007-2013* ein, der Ende November von der Europäischen Union angenommen worden ist.

Ich wünsche Ihnen bereits jetzt ein gutes und erfolgreiches 2008.



VICTOR THOMAS, GENERALDIREKTOR

Meinungs- umfrage

Ziel und Zweck unserer September – Umfrage war es Ihre Meinung in Erfahrung zu bringen, um Sie besser informieren zu können.

4

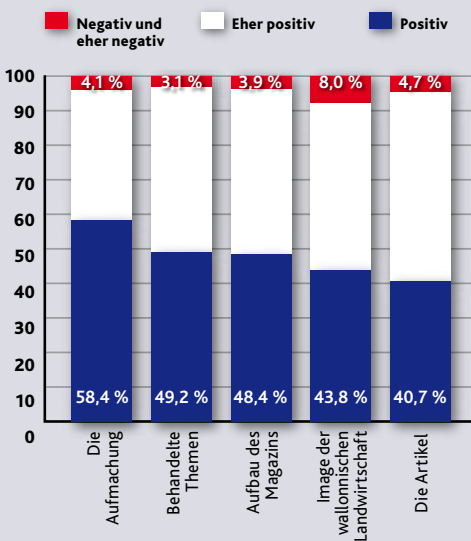
672 Landwirte, davon 486 Landwirte oder Landwirtinnen, die hauptberuflich erwerbstätig sind, haben uns geantwortet. Dabei sind alle Sektoren vertreten. Unter ihnen sind 285 im Rindersektor, 202 in der Milchviehhaltung und 192 in Grossflächenkulturen tätig. Es sind aber auch Meinungen eingegangen, die von Forschern oder Angestellten oder Arbeitern des Futter- und

Nahrungsmittelsektors (7 %), Beamten (6 %), Lehrkräften (4 %) und Studenten einer landwirtschaftlichen Abteilung stammen. Allein schon diese beachtliche Beteiligung ermutigt uns dazu weiterzumachen. Aus den Antworten geht hervor, dass Sie die Aufmachung Ihrer Revue ganz besonders schätzen, (58,4 % sind positiver und 37,5 % eher positiver Meinung) und Sie mögen die behandelten Themen, insgesamt 96,9 % positiver bzw. eher positiver Resonanz. Wir ziehen so manche Lehre aus Ihren Aussagen in Sachen Informationen. Vor allem Landwirte und Landwirtinnen erachten die neuen Regelungen und zu unternehmenden Schritte als interessant, jedenfalls mehr als andere Rubriken, jeweils 85 und 73 % unter Ihnen haben geantwortet, dass sie ihnen „ganz und gar den Vorzug geben“. Wenn wir für diesen Vorzug eine Punkteskala von 0 bis 10 verwenden, können wir diese mittels einer Graphik darstellen. Ihre beiden Lieblingsthemen kommen immerhin auf 9,3 und 8,5/10! Über 80 % der Leser bewerten die *Dossiers* als interessant oder sehr interessant (95 %), die Artikel über die Betriebsführung (89 %) und die Ratschläge zur landwirtschaftlichen Produktion und landwirtschaftlichen Tech-

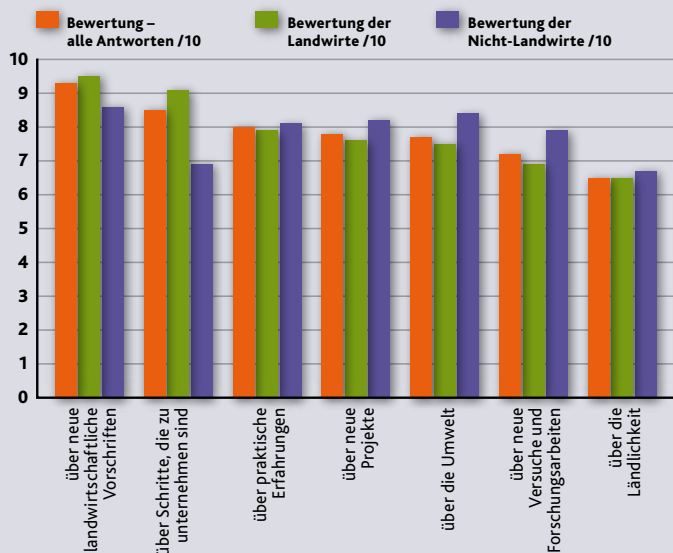
niken (88 %), die Artikel, welche Gesetze, Dekrete und Erlasse (86 %) darlegen, Rahmentexte (*Les Cahiers de l'Agriculture*: 83 %), die Artikel über landwirtschaftliche Märkte (83 %) oder auch Aktuelles Geschehen und landwirtschaftliche regionale Ausrichtungen (81 %). Unterschiede können auftreten zwischen den Kategorien der Leser (Landwirte und andere). Logisch: Praxisorientierte Themen schneiden bei den Landwirten am besten ab. Die bei uns eingegangenen Bewertungen zum *Portal* Landwirtschaft spornen uns dazu an, unsere Aktion fortzusetzen und Ihnen diesen besser bekannt zu machen <http://agriculture.wallonie.be>. Zwei Drittel unserer Leser nutzen Internet mindestens einmal pro Monat, und es gibt deren ganze 20 %, die unsere Website besuchen. Dennoch, die Bemerkungen und Vorschläge, die bei uns eingegangen sind, weisen darauf hin, dass wir die Struktur dieser Site und die Surfmöglichkeiten in erster Linie verbessern müssen. Wir müssen also an der Benutzerfreundlichkeit arbeiten. Wie möchten Sie mehr denn je zufriedenstellen, Sie haben uns dazu verholphen. Danke.

JEAN-LUC MATTHIEU,
DIREKTOR TECHNISCHER BEISTAND

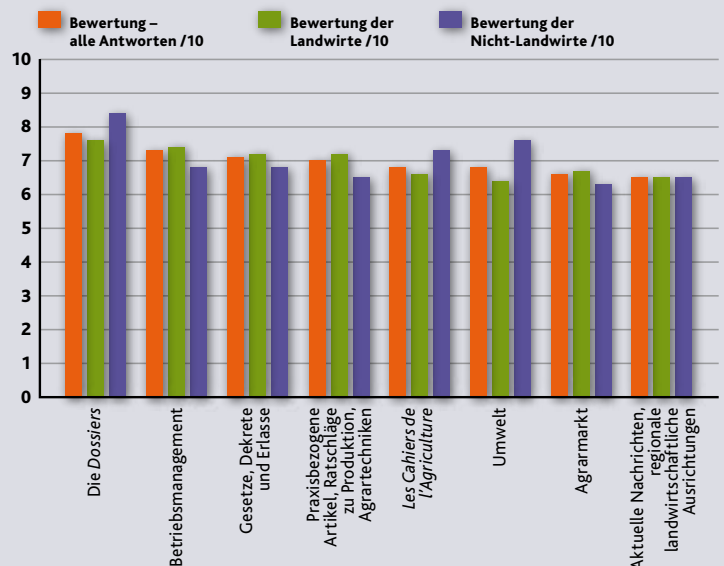
Ihre Bewertung des Magazins (Frage 15)



Rein theoretisch, welche Themen bevorzugen Sie, sollten in einem solchen Magazin behandelt werden? (Frage 16)



Welche von den am meisten in Les Nouvelles behandelten Rubriken bevorzugen Sie (Frage 17)



Festlegung der Pachtpreise für Grundstücke und landwirtschaftliche Gebäude

Die Frage der Pachtpreise in der Landwirtschaft ist wieder aktuell geworden, denn dieses Jahr werden neue Koeffizienten festgelegt¹; auf deren Grundlage wird die Höhe der Pachtpreise für Grundstücke und landwirtschaftliche Gebäude für den Zeitraum 2008-2010 festgelegt. In diesem Zusammenhang wird nachstehend in groben Zügen auf das Verfahren eingegangen, das bei der Festlegung der Beträge dieser landwirtschaftlichen Pachtzinse befolgt wird.

Die Landwirtschaftszählung gibt Aufschluss darüber, dass in Wallonien knapp 70 % des Agrarlands indirekt bewirtschaftet wird. Das Gleiche trifft zu für einen Teil der landwirtschaftlichen Gebäude (allerdings fällt der Anteil hier bedeutend geringer aus). Diese Grundstücke und Gebäude werden von den Eigentümern bereitgestellt mittels eines Entgelts, der Pachtzins genannt wird. Die Festlegung dieses Pachtzins erfolgt nicht ganz frei, denn ein Gesetz, das Teil ist der allgemeinen Gesetzgebung über den Pachtvertrag, setzt eine Höchstgrenze für dessen Betrag fest. Diese Grenze ändert je nach Gesetz.

Das Gesetz vom 4. November 1969 (Teil III des Buches III, Titel VIII, Kapitel II des *Zivilgesetzbuchs*) und seine aufeinanderfolgenden Änderungen² legen die Allgemeinen Prinzipien des Pachtvertrags sowie die Begrenzung der Pachtpreise fest. Was diese Begrenzung betrifft, sind nachstehend folgende Elemente von Bedeutung:

- Für die Grundstücke und die verpachteten Gebäude, entsprechen die erlaubten *maximalen* Pachtpreise ihrem **an einen Koeffizienten gebundenen Katasterertrag**,
- Der König (seit 2002 die Regionen) setzt die **Provinzialkommissionen für Pachtpreise** ein, die sich aus drei Übernehmern (Pächtern), drei Grundbesitzern und einem Beamten des Ministeriums der WR, der den Vorsitz hat, zusammensetzen,

Gültige Pachtkoeffizienten für Agrarland – 1990 bis 2007						
	1990/92	1993/95	1996/98	1999/01	2002/04	2005/07
Wallonisch-Brabant						
1. Sand-Lehm-Region	2,14	2,31	2,31	2,31	2,49	2,54
2. Lehm-Region	2,14	2,40	2,40	2,40	2,59	2,64
Namur						
1. Lehm-Region	2,55	2,63	2,71	2,85	3,00	3,09
2. Condroz	2,31	2,38	2,45	2,57	2,70	2,78
3. Weideregion	2,00	2,06	2,12	2,23	2,35	2,42
4. Famenne	1,90	1,96	2,02	2,12	2,25	2,32
5. Ardenne	2,13	2,19	2,26	2,37	2,50	2,58
Luxembourg						
1. Ardenne	2,25	2,55	2,60	2,70	2,95	3,00
2. Famenne	2,20	2,40	2,45	2,50	2,75	2,80
3. Weideregion	2,20	2,85	2,85	2,90	3,15	3,20
4. Juragebiet	1,96	2,45	2,45	2,55	2,70	2,75
Liège						
1. Lehm-Region	2,37	2,58	2,62	2,68	2,87	2,96
2. Weideregion	2,30	2,60	2,66	2,69	2,84	2,93
3. Condroz	2,35	2,50	2,54	2,57	2,75	2,83
4. Hoch-Ardennen	2,30	2,65	2,76	2,79	2,89	2,97
5. Famenne	2,30	2,37	2,47	2,50	2,68	2,76
Hennegau						
1. Sand-Lehm-Region	2,30	2,40	2,48	2,58	2,60	2,71
2. Lehm-Region	2,50	2,60	2,68	2,79	2,85	2,96
3. Kempenland (Hennegau)	2,20	2,30	2,37	2,44	2,50	2,60
4. Condroz	2,25	2,35	2,42	2,49	2,58	2,68
5. Weideregion	2,05	2,15	2,22	2,31	2,37	2,46
6. Famenne	2,00	2,10	2,17	2,24	2,35	2,44
7. Ardenne	2,10	2,20	2,27	2,34	2,45	2,55

Beispiel: Der maximale Pachtpreis, der dieses Jahr (2007) für eine Parzelle, gelegen in der Provinz Namur und im Condroz, gefordert werden kann, entspricht dem Katasterertrag dieser Parzelle, multipliziert mit 2,78.

¹ s. wöchentlich erscheinende landwirtschaftliche Presse, siehe auch nächste Ausgabe von *Les Nouvelles*.

² Kooperationsabkommen zwischen dem Föderalstaat und den Regionen vom 18. Juni 2003 in Bezug auf die Zuständigkeiten, die im landwirtschaftlichen Bereich an die Regionen übertragen worden sind.

Wirtschaft

6

- Bevor der Dreijahreszeitraum verstrichen ist, treffen diese Kommissionen zusammen, um für jede der in den verschiedenen Provinzen vertretenen landwirtschaftlichen Regionen die **Koeffizienten festzulegen, die für die nächsten drei Jahre gelten werden**. Um dies zu bewerkstelligen berufen die Kommissionen sich auf das bestehende Verhältnis zwischen, einerseits, der mittleren Rentabilität der Betriebe in den jeweiligen landwirtschaftlichen Regionen im Laufe des Dreijahreszeitraumes, der dem letzten Jahr jedes Zeitraumes vorhergeht und, andererseits, der mittleren Rentabilität dieser Betriebe im Laufe desselben Dreijahreszeitraumes des vorhergehenden Zeitraumes,
 - Laut Artikel 17 des Gesetzes ist unter „Rentabilität“ **der Ertrag zu verstehen, den ein Unternehmer mit einem normalen Betrieb** erwirtschaften kann, wobei insbesondere die Bodenqualität, der Preis der Erzeugnisse und die Kosten in Zusammenhang mit dem Betrieb zu berücksichtigen sind,
 - Es ist erlaubt, die **Beträge der Pachtpreise** im Falle eines Pachtvertrags von langer Dauer bzw. eines Pachtvertrages für eine gesamte berufliche Laufbahn **heraufzusetzen**.
- Der Königliche Erlass vom 11. September

Entwicklung der Pachtpreise für Agrarland 1990-2005 (Euro/ha)						
Jahre	1990	1993	1996	1999	2002	2005
Landwirtschaftliche Regionen						
Lehm-Region	180	186	198	209	220	230
Lütticher Weideregion	159	167	166	174	188	197
Condroz	132	144	140	145	151	164
Famenne	93	98	94	94	99	111
Ardenne	91	97	104	115	121	136
Juragebiet	89	104	102	101	114	122
Wallonische Region			156	162	171	179
Im Jahre 2005 betrug der mittlere Pachtpreis für Agrarland in Gesamt-Wallonien 179 Euro je Hektar. Er lag jedoch bei 230 Euro in der Lehmregion und bei 111 Euro in Famenne.						

Quelle: SPF Economie – DGSIE (FÖD Wirtschaft DGSIE – INS)

- 1989 und die aufeinanderfolgenden Anpassungen (zum Beispiel die Gründung einer Pachtkommission für die Region Brüssel-Hauptstadt) bestimmen die Arbeitsweise dieser Pachtkommissionen. Die Hauptelemente dieses Erlasses sind:
- für jede Kommission werden von den Behörden (derzeit die wallonische Regierung) auf einer Liste von sechs Kandidaten, die von der Provinzialkammer der Landwirtschaft der betreffenden Provinz vorgelegt werden, drei effektive Mitglieder/Übernehmer und drei Ersatzmitglieder/Übernehmer ernannt,
 - für jede Kommission werden auf Listen von sechs Kandidaten, die vom Königlichen Notariatsverband Belgiens präsentiert werden, nach dem gleichen Verfahren drei effektive Mitglieder/Grundbesitzer und drei Ersatzmitglieder ernannt,
 - der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende der jeweiligen Kommissionen gehören der Ministerium der WR an und

- werden zumindest Rang 13 zugeordnet;
 - der Sekretär und der stellvertretende Sekretär der jeweiligen Kommissionen werden unter den Beamten der Außendienststellen der Landwirtschaftsabteilung ernannt,
 - alle diese Personen werden für einen Dreijahreszeitraum ernannt,
 - die Beratungen der Kommission sind nur zulässig, wenn mindestens zwei Übernehmer und zwei Eigentümer anwesend sind; sie entscheidet per einfacher Mehrheit; bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Der Sekretär hat kein Stimmrecht.
 - die von den Kommissionen (neue Koeffizienten) getroffenen Entscheidungen werden im *Moniteur belge* (*Belgisches Staatsblatt*) veröffentlicht.
- Zur Praxis:

- die Kommissionen treffen in den Provinzen zusammen, im allgemeinen in den Gebäuden der landwirtschaftlichen Außendienststellen,
- der Sekretär lädt die Mitglieder an dem vom Vorsitzenden festgelegten Datum ein,
- das obligatorische Referenzdokument (Entwicklung des Einkommens) wird von der GD Landwirtschaft (Direktion der agrarwirtschaftlichen Analyse) vorbereitet. Zuvor wurde die Arbeit vom Zentrum für Agrarwirtschaft (CEA) durchgeführt. Den Schlussfolgerungen dieses Dokumentes wird nicht immer Rechnung getragen. Die Parteien bringen ihre eigenen Argumente ein.

ANDRÉ MOTOULLE, DIRECTEUR



Photo: MRW – Dircom – J. Carpentier: 7797, 4444, 7207, 7563

Weitere Informationen

Division Agrarpolitik
Direktion Agrarwirtschaftliche Analyse
Ilot Saint-Luc
14, ch. de Louvain – 5000 Namur
T. : 081 / 64.94.35
F. : 081 / 64.94.66

Weine und Weinberge in Wallonien

Photo : MRW-Dircem-JL Carpentier-2058

Weiß-, Rot- oder Schaumwein aus wallonischer Erde in Flöten, Schalen, Weingläsern oder Tulpengläsern zu verkosten. Nach den Obstweinen hat man nun in den Weinkellern wieder einen Platz für das Produkt der Weinberge Walloniens gefunden. Nachdem es gelungen ist, das Produkt wieder in unserer Region entstehen zu lassen, galt es seine Existenz auf einem streng geregelten Markt zu sichern. Europa hat ein System zum Schutz seiner Weinproduktion gegründet, zu dem die ersten wallonischen Herkunftsbezeichnungen gehören, die die regionalen Behörden geschaffen haben. *Les Côtes de l'Entre Sambre et Meuse* und *Les Vins de pays des Jardins de Wallonie* verschaffen wallonischem Wein einen echten Rahmen für dessen Auftrieb. An weiteren Bezeichnungen für Schaumweine und Tafelweine Walloniens wird gearbeitet.

Für die wallonische Landwirtschaft bedeutet dies eine neue Möglichkeit der Verwertung von Land. Dieser Aufbruch ist aber auch der Neuanfang eines Metiers und Fachwissens, das aufhorchen lässt. Die nächsten Seiten verschaffen dem Leser einen Einblick in die berufliche Karriere, die ein Weinhändler, der zugleich Wein erzeugt, im Weinbau gemacht hat sowie eines Landwirts und seiner Familie, die den ersten Crémant Walloniens herstellen. Die Produktion und die Qualität der Weine Walloniens, sie leben hoch!

Die erneute Gestaltung der sanften Hügel, der Wein Walloniens wird neu erfunden

Anfang der 60er Jahre wird der Weinberg *la Léproserie* in Huy (s. Photo oben) wieder hergestellt. Einige Privatleute pflegen noch einige Weinstöcke im Maastal. Zwei Weinberge sind angepflanzt worden in Torgny, ein anderer auf einem Abhang in Trazegnies. In den 90er Jahren werden der Weinberg der Abtei von Villers-la-Ville, anschließend der Weinberg der Abtei von Soignies saniert. Es folgen weitere Initiativen in Gilly, Nivelles, Bousu, Olloy-sur-Viroin, usw.

Die beiden Weinberge, über die hier berichtet wird, sind in Emines und in Haulchin angelegt worden und zählen zu den jüngsten Rebflächen.

AUTOR MICHEL DUMONT,
DIREKTION EUROPÄISCHE UND
INTERNATIONALE AGRARPOLITIK,
UND PHILIPPE DELAUNOIS,
DIREKTION ENTWICKLUNG UND
ALLGEMEINVERSTÄNDLICHE DARLEGUNG.

Weitere Informationen

**Division Agrarpolitik, GD Landwirtschaft
Direktion europäische und internationale
Agrarpolitik
Michel Dumont
Ilot Saint-Luc
14, chée de Louvain
5000 Namur
T. : 081 / 64.94.32
@ : mi.dumont@mrw.wallonie.be**

**Division Forschung, Entwicklung und
Qualität, GD Landwirtschaft
Direktion Entwicklung und
allgemeinverständliche Darlegung
Philippe Delaunois
Es siehe obige Adresse
T. : 081 / 64.96.19
@ : ph.delaunois@mrw.wallonie.be**

Historique de la viti-viniculture

Die Weinrebe (*Vitis Vinifera*), die geschichtsträchtig ist und viele kulturelle Traditionen birgt, im wirtschaftlichen, sozialen und umweltbezogenen Bereich bedeutungsvoll ist, ist eine einheimische Pflanzenart des europäischen geographischen Raumes. Vom Anbau der Weinrebe im Bronze-Zeitalter (3.000 – 1.500 v. Christus) wird bereits in Kleinasien, in Ägypten und in den Inseln der Ägäis berichtet, anschließend gelangt die Weinrebe dank der Griechen und durch die Eroberungszüge der Römer in das gesamte Mittelmeerbecken sowie während des Mittelalters in weiter nördlich gelegene Regionen.

Seitdem haben die Weinrebe und der Wein die Geschichte der Menschen im gesamten Mittelmeerbecken geprägt. Die Weinrebe und der Wein haben ihre Spuren in der Mythologie und den Religionen, den Künsten, Ernährungsgewohnheiten, dem Handel und sogar der Medizin hinterlassen. Es sei außerdem auf die biblischen Erwähnungen des Weins und seine Rolle in der antiken Mythologie, und des Weiteren in der christlichen Symbolik und Liturgie (Meßwein) hingewiesen. Der Weinbau hat auch die landwirtschaftlichen Landschaften in Südeuropa, aber auch in weiter nördlich gelegene Regionen wie dem Elsaß, Luxemburg, dem Rheinland oder auch Ungarn gestaltet.

Fortan sollte Wein Teil der Ernährungsgewohnheiten dieser Regionen werden; ob er nun mild oder mit Alkohol versetzt ist, er ist ein energiegeliches Nahrungsmittel, das die karge Nahrung früherer Zeiten ergänzt. Außerdem ist er ein Getränk, das Begeisterung, Freude schenkt und zum Symbol von Gastfreundschaft geworden ist und schließlich eine zentrale Stellung in der Gastronomie und im Tourismus einnimmt.

Innerhalb eines Zeitraumes von mehr als 2.000 Jahren hat der Weinbau so sehr an Bedeutung gewonnen, daß Verordnungen beschlossen werden mußten, welche die Produktion und den Weinhandel bis ins kleinste Detail regelten, drastische Vorschriften gegen Betrug vorsahen, Maßnahmen zwecks Begrenzung der Anbauflächen während kritischer Zeiträume, in denen Überschüsse produziert werden, ergriffen und Marktordnungen eingeführt werden mussten, und das, obschon Wein nach wie vor für die Steuereinnahmen eine schier unversiegbare und unersetzbare Quelle zu sein schien.

Wie die gesamte Landwirtschaft hat der Weinbau- und Weinsektor während des Verfalls des Römischen Reiches und der Völkerwanderungen einen Rückgang erfahren. Hier erwiesen die Klosterorden sich als sinnvolle Helfer, denn im Schutze ihres Klosters konnten die Mönche die landwirtschaftlichen Anbautechniken, insbesondere die der Weinbereitung bewahren und beibehalten. Ab dem XVI. Jahrhundert war der Weinrebe und dem Wein wieder ein Aufschwung beschieden, denn die Weinproduktion und der -handel wurden nun international.

Die Entdeckung Amerikas öffnete der Weinrebe die Pforten auf der gesamten Erde, der Wein hatte Nachkommen in den Regionen mit gemäßigttem Klima, von Chile bis nach Kalifornien, von Südafrika bis nach Südaustralien und Neuseeland. Die Reblaus (*Phylloxera*), die dem Weinbau in Europa Ende des XIX. Jahrhunderts beinahe zum Verhängnis wurde, wurde dank der Rebpfanzlinge aus Amerika verdrängt.



Der Weinbau



Ab dem XV. Jahrhundert hatte der Bevölkerungszuwachs in den Städten und deren geographische Ausbreitung zur Folge, dass die Anzahl Weinberge, die um Ringmauern lagen, abnahm und nach und nach durch Gemüsekulturen ersetzt wurden. Dieses Phänomen hat sich während der Industrialisierung der Stadtgebiete noch verstärkt. Von dieser Zeit an haben die Klimabedingungen den Weinanbau ebenfalls erschwert und die verbesserten Verkehrswege haben unsere Regionen zugänglicher gemacht für französische, deutsche oder luxemburgische konkurrenzfähigere Weine. Somit war die Weinrebe im XIX. Jahrhundert sozusagen fast gänzlich aus unseren nördlichen Regionen verschwunden.

Doch seit den sechziger Jahren erleben wir eine Renaissance des Weinbaus in Wallonien und Flandern, die man zunächst als folkloristisch, aber allmählich als ernstzunehmend einstufte, so daß eine Regelung erarbeitet wurde, welche die Anerkennung mehrerer Herkunftsbezeichnungen anvisierte: *Côtes de Sambre et Meuse*, *Vin de pays des Jardins de Wallonie* in Wallonien. Demnächst dürfte ein Erlass zur Zulassung



Photo: DCA - Ph. Delaunois, 033

von *vins mousseux de qualité de Wallonie* (Qualitätsschaumweinen) und den *Crémants de Wallonie* veröffentlicht werden.

Derzeit ist der belgische Weinbau mit 75 Hektar und einer Produktion von etwa 4.000 Hektoliter ein wahrer Hoffnungsträger für die kommenden Jahre.

Unter den wallonischen Weingärten bzw. Rebflächen sind festzuhalten die *Domaine du Chenoy* in Emines, im Norden von Namur, der *Vignoble des Agaises* in Haulchin (Estinnes), der einen exzellenten Chardonnay-Schaumwein erzeugt und beim *internationalen Wettbewerb in Lissabon* im Jahre 2005 mit einer Silber-Medaille ausgezeichnet worden ist.

Es sei schließlich darauf hingewiesen, dass die Zulassungskommission für wallonische Weine seit 2005 mehrfach jährlich zusammentritt, um die Anerkennung der Weine Walloniens vorzunehmen.

Für die flämische Produktion bestehen drei Bezeichnungen: *Hagelandse wijn*, *Haepengouwse wijn* und *Heuvellandse wijn*.

Im Mittelalter (IX. Jahrhundert) ist der Weinbau in unseren Regionen aufgekommen, die Hänge der Maas wurden wegen der guten Sonnenbestrahlung angebaut. Im Ausgang des Mittelalters besaß jede Stadt ihren eigenen Weinberg, was die Ortsnamenkunde mit Namen wie z. B. Wijnberg, Vinalmont, La Vignette, usw. bezeugt. Die Klöster stellten u. a. Wein für die Liturgiefeier her. Zudem war Wein ein garantiert sauberes Getränk, was man vom oftmals verseuchten Wasser nicht immer behaupten konnte.

Die Weine Walloniens - Herkunftsbezeichnungen

Eine geprüfte Herkunftsbezeichnung kann auf Antrag des Erzeugers, nach Begutachtung der Zertifizierungsorganisation vergeben werden für einen Wein, der in der Wallonischen Region erzeugt worden ist. Seit 2004 sind wallonische Bezeichnungen zertifiziert, bald sind es deren vier.

Les Côtes de Sambre et Meuse, ein Qualitätswein mit geprüfter Herkunftsbezeichnung (ein in einer bestimmten Region erzeugter Qualitätswein, VQPRD)¹

Im Lastenheft anzugeben sind insbesondere:

- das Produktionsgebiet: Wassereinzugsgebiet der Maas,
- die vierundzwanzig genehmigten Rebsorten,
- besondere weinkundliche Verfahren,
- Unterziehung einer Analyse und Bewertung der organoleptischen Eigenschaften,
- maximaler Produktionsertrag: 65 Hektoliter(hl)/ha.

In dieser Kategorie findet man z. B. *Les Côteaux de Dame Palate* (Chokier) oder den *Clos du Zouave* (Biercée).

Le Vin de pays des Jardins de Wallonie, Tafelwein mit geographischer² Angabe.

Im Lastenheft, u.a.:

- die geographische Grenze für die Ernte und Produktion: Wallonien,
- die genehmigten Rebsorten: Rebsorten, die der Art *Vitis Vinifera* angehören,
- besondere weinkundliche Verfahren,
- Unterziehung einer Analyse und Bewertung der organoleptischen Eigenschaften,
- maximaler Produktionsertrag: 90 Hektoliter/ha (und festgesetzte Mindestproduktion je Posten à 60 L.).

Unter diesen Bezeichnungen findet man z. B. Weine wie den *Domaine viticole Philippe Grafé, sprl* (Emines), den *Vin de la confrérie du vignoble de l'abbaye de Villers-en-Brabant* (Villers-la-Ville). Die Zertifizierungsorganisation ist die *Fédération belge des vins et spiritueux*, 13/5, rue de livourne, 1060 Bruxelles.

An zwei neuen wallonischen Bezeichnungen wird derzeit gearbeitet, an der Bezeichnung *vin de table* (Tafelwein) und an der Bezeichnung der *Crémants de Wallonie*³ (*Crémants*).

¹ Ministerialerlass vom 27. Mai 2004, der die Zulassung der *Côtes de Sambre et Meuse* als Qualitätswein mit geprüfter Herkunftsbezeichnung VQPRD verankert (B.S. vom 4.11.2004).

² Ministerialerlass vom 27. Mai 2004, der die Zulassung der *vins de table avec indication géographique* als *Vin de pays des Jardins de Wallonie* verankert (B.S. vom 15.6.2004) und seine Änderung vom 29. Mai 2007.

³ Text: DAT.



Photo : DCA - Ph. Delaunoy, d33

Gemeinsame Ma Weinbau und

Die sozio-ökonomische Bedeutung der Weinproduktion in mehreren Ländern der Europäischen Union und die Tatsache, daß diese Produktion aufgrund der häufigen Unregelmäßigkeiten auf dem Markt regelmäßig öffentlich gefördert werden mußte, haben die Förderer der *Römer Verträge* im Jahre 1957 dazu veranlasst, Wein in die Liste der Agrarprodukte aufzunehmen, für welche die *Gemeinsame Agrarpolitik* (GAP), die ab 1962 unter der Form gemeinsamer Marktorganisationen gegründet worden war, gelten sollte. Die gemeinsame Marktorganisation für Wein ist 1970 ins Leben gerufen worden. Ihre Ziele waren in Arti-

kel 39 der *Römer Verträge* festgelegt, d.h. die Produktivität des Sektors steigern, der Landbevölkerung ein zufriedenstellendes Lebensniveau sichern, den Markt festigen, die Sicherheit der Zulieferungen garantieren und den Verbrauchern einen angemessenen Preis sichern. Die Gemeinsame Marktordnung für Wein regelt im Gegensatz zu den anderen Gemeinsamen Marktorganisationen (die hauptsächlich Elemente in Bezug auf das Marktmanagement, d. h. Preisregelung, Beteiligungsregeln, Austauschregelung mit Drittländern enthalten) neben diesen Tätigkeitsbereichen weitgehend technische

Aspekte wie z. B. das Weinbaupotential, ökologische Praktiken, Regeln zur Bezeichnung und Präsentation von Weinen, die geschützten Bezeichnungen, usw. Es handelt sich hier um ein bereits verarbeitetes und weitgehend differenziertes Produkt und nicht um eine Primärarproduktion. Die Gemeinsame Marktordnung für Wein ist auf vier Schwerpunkte ausgerichtet:

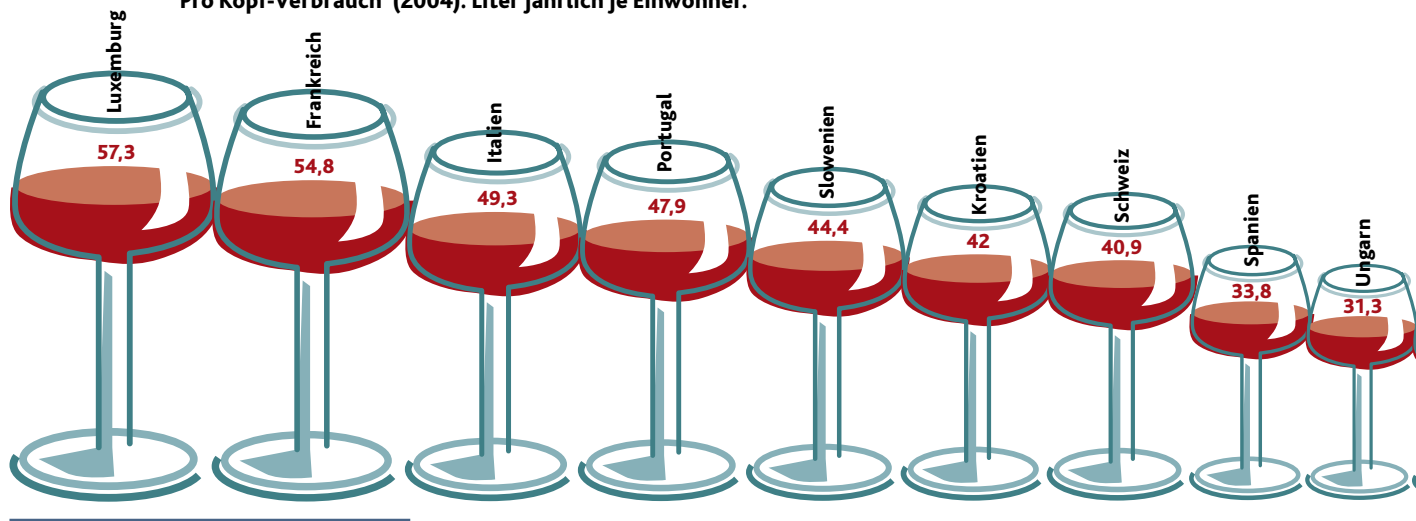
1. **Maßnahmen struktureller Art**, die mit dem Produktionspotential zusammenhängen: Parzellenverzeichnis, Pflanzrechte, Roden, Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen,
2. **Interventionsmaßnahmen** auf dem Markt: öffentliche und private Lagerung, obligatorische und fakultative Destillation (Destillation von Trester und Weinabsätzen),
3. **Vorschriften**: ökologische Verfahren, spezifische Bestimmungen für Qualitätsweine, geographische Angaben, Etikettierung, Erzeugerverbände,
4. **Maßnahmen zur Regelung des Warenverkehrs mit Drittländern**: Einfuhrzölle und Ausfuhrrückerstattungen.

Auf EU-Ebene machen die Erweiterung der EU auf siebenundzwanzig Mitglieder, der Rückgang des Verbrauchs, der Produktionsanstieg und Weinimporte aus der „Neuen Welt“ sowie stagnierende Exporte eine Reform der jetzigen gemeinsamen Marktorganisation für Wein, die auf der Verordnung (EG) Nr. 1493/1999 des Rates beruht, notwendig.

Wein in Europa und in der Welt (2005)

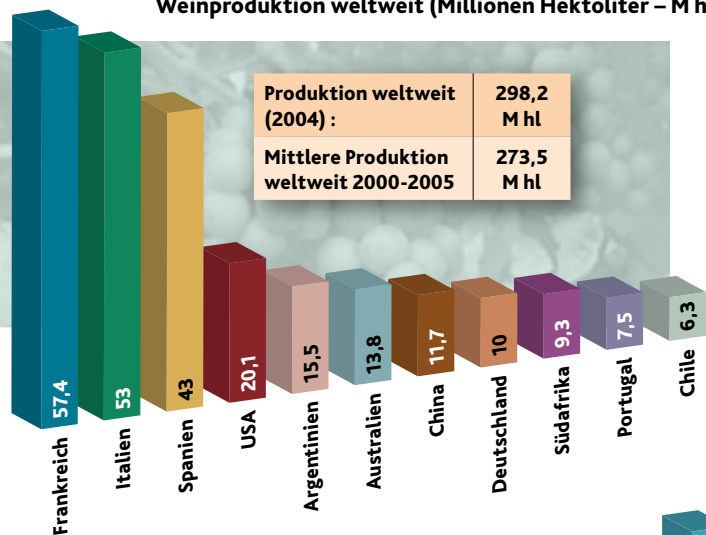
2005	Europäischen Unio EU-25	Welt	EU-Anteil
(Millionen Hektar)			
Fläche	3,6	7,9	45 %
(Millionen Hektoliter)			
Produktion	181,8	280	65 %
Verbrauch	130	228	57 %
Exporte 2004	51,3 (innerhalb EU: 37,5)	77	66 %
Importe 2004	46,9 (innerhalb EU: 35,2)	74,3	63 %

Pro Kopf-Verbrauch (2004). Liter jährlich je Einwohner.



Marktorganisation für Wein Weltmarkt

Weltproduktion (2004): wichtigste Erzeuger und Weinproduktion weltweit (Millionen Hektoliter – M hl)

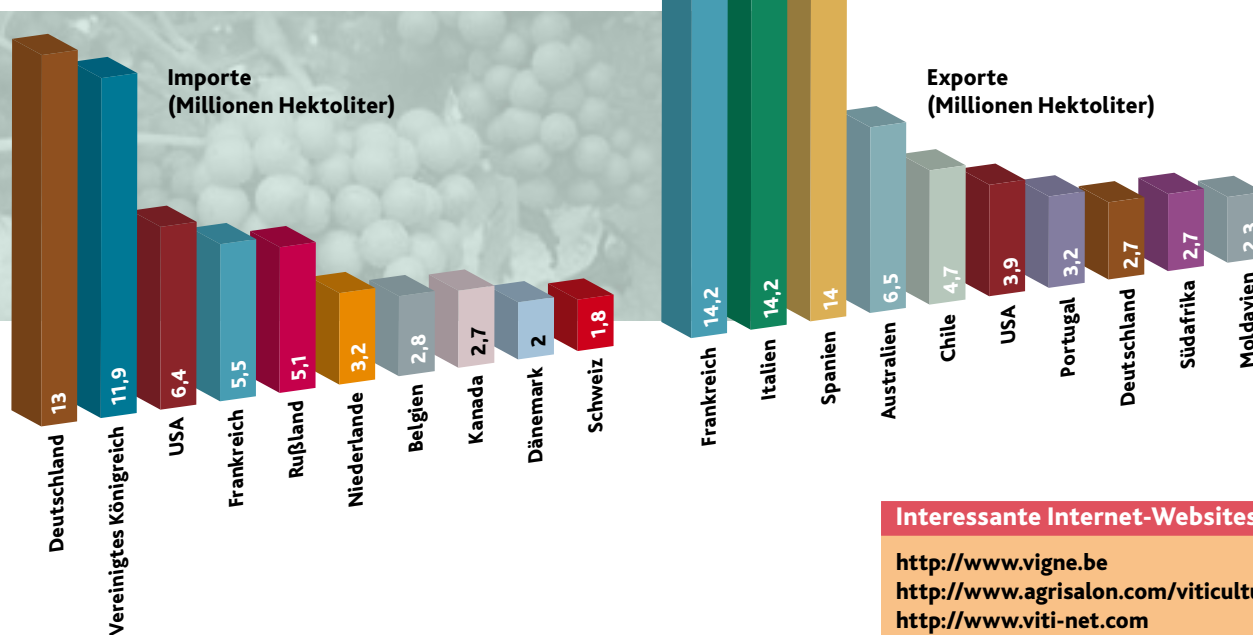


Es gilt zugleich die Produktion mit klaren und einfachen Vorschriften zu kontrollieren, Haushaltsmittel besser einzusetzen, um die Qualität der Weine aus der EU weltweit zu fördern, das soziale Gefüge der ländlichen Gebiete beizubehalten und die Umwelt zu schützen.

In der Europäischen Union bestehen 2,4 Millionen Weinbaubetriebe, die eine Fläche von 3,6 Millionen Hektar bewirtschaften, d. h. 2 % der gesamten Agrarfläche. Die Europäische Union liegt somit mit den Rebflächen, der Produktion, dem Verbrauch, der Ausfuhr sowie der Einfuhr auf Rang 1.

MICHEL DUMONT,
DIREKTION EUROPÄISCHE UND
INTERNATIONALE AGRARPOLITIK

Weltmarkt für Wein (2004)



Interessante Internet-Websites

- <http://www.vigne.be>
- <http://www.agrisalon.com/viticulture>
- <http://www.viti-net.com>
- <http://www.oiv.int>
- <http://www.domaine-du-chenoy.com>

Weitere Informationen

Division Agrarpolitik, DGA
Direktion europäische und internationale
Agrarpolitik
Michel Dumont
Ilot Saint-Luc
14, ch. de Louvain – 5000 Namur
T. : 081 / 64.94.32
@ : mi.dumont@mrw.wallonie.be

Von Beruf Weinbauer in der WR Ist professioneller Weinbau in der Wallonischen Region denkbar?



Photo : DCA – Ph. Delaunoy, d33 (5/22)

Philippe Grafé, wallonischer
Erzeuger-Weinbauer und Händler.

P.G. : „Vor fünf Jahren beschloß ich, aus Anlaß zu meinem fünfundsiebzigsten Geburtstag in Wallonien einen Weinbaubetrieb von 10 Hektar Fläche zu gründen, am Anfang standen eine Brache und ein fast verfallener kleiner Bauernhof.

Als ich neue Rebsorten entdeckte, die seit 1996 in Europa klassifiziert werden und eine höhere Resistenz gegen Pilzkrankheiten aufweisen als traditionelle Sorten und zudem noch in ihrer Vegetationsperiode besser an das Klima in nördlichen Regionen angepaßt sind, war ich von der Möglichkeit einer außergewöhnlichen Wiederkehr des Weinbaus und eines realen Potentials gewisser wallonischer Standorte, die für die Pflanzung von Rebstöcken gut liegen, überzeugt. Die Aussicht bei uns qualitativ gute Rotweine herstellen zu können, wobei sich die Möglichkeit auftun würde, genauso erfolgreich zu sein wie im traditionellen Obstanbau, wobei

der Einsatz von Pestiziden und weiteren chemischen Produkten eingeschränkt wird, hat mich zur Gründung dieses Betriebes bewogen, konkret wurden Eigenmittel in Höhe von mehr als 1.300.000 € investiert“.

In tiefrotem Gewand

Heute verfügt die Domaine du Chenoy über die für ihren reibungslosen Verlauf notwendigen Infrastrukturen. Die 6 ersten Hektar Rebfläche, die 2003 gepflanzt worden sind, haben 2005 über 50.000 Flaschen hervorgebracht, deren Entwicklung ausgezeichnet ist. Die zweite Weinlese, die 2006 auf denselben Parzellen und auf den 2 Hektar vorgenommen worden ist, die 2004 angepflanzt worden sind, haben fast 40.000 Liter ausgesprochen guten Wein ergeben. 2007 werden die gesamten Rebflächen zum ersten Mal abgeerntet. Dabei rechnet man damit, daß die Ernte geringer ausfällt, die Qualität aber sehr gut sein wird, und dies trotz der mittelmäßigen Klimabedingungen, die im Sommer herrschten. Es zu vollbringen in Wallonien farbige und

fruchtbare Rotweine zu erzeugen, die einen Stil und eine Qualität aufweisen, die vergleichbar sind mit Weinen von Rebflächen, die 500 oder 1.000 Kilometer weiter südlich gepflanzt worden sind, ist für die Domaine du Chenoy Wirklichkeit geworden. Die Rebsorten Régent und Pinotin brachten 2006 34.000 Flaschen Wein hervor. Liebhabern wird die Gelegenheit geboten diese ab Oktober 2007 zu verkosten.

Was nun die Immobilien betrifft, ist 2005 nach der Restaurierung des Gärkellers, der im November 2004 teilweise durch ein Feuer zerstört worden war, ein neues Gebäude errichtet worden. Es umfasst einen Sitzungs- und Verkostungssaal, ein Büro, ein Geschäft, sowie 250 m² Keller und ein Atelier. Was die Ausstattung betrifft, so verfügt der Betrieb über die gesamten Geräte, die zur Pflege der Weinstöcke und der modernsten Anlagen zur Weinbereitung und zur Weinpflanzung (temperaturgeregelte Gärbehälter aus Edelstahl, Weinpresse, Abbeermaschine, Maischepumpe, Filter, usw.) erforderlich sind“.

Photo : DCA – Ph. Delaunoy, d33



Le vignoble du Domaine du Chenoy à Émines.

Muster- und Versuchszentrum für die Wallonische Region (CRE)

2006 ist die Domaine du Chenoy von der Generaldirektion Landwirtschaft als Muster- und Versuchszentrum für Weinbau zugelassen worden.

P.G. : „Diese Zulassung, die 2007 erneuert worden ist, sichert der Domaine du Chenoy die Aufgabe und die Bestimmung eines Versuchsbetriebs zu, die ich ihr zu verleihen hoffte. In der Tat, wie kann man bei Fachleuten die Lust an einer interessanten Diversifizierung wecken, ohne über eine Infrastruktur zu verfügen, welche die Arbeitsweise eines Weinbetriebes von der Wahl der Bestockung bis zum qualitativen Potential seiner Produktion veranschaulicht.

Die Arbeit, die bisher unternommen worden ist, war in erster Linie auf den Empfang und die Information von Gruppen ausgerichtet, es wurden Rebflächen und Anlagen zur Weinbereitung besichtigt, wobei Verkostungen angeboten wurden. Die Ziele, die wir uns in Zusammenhang mit dem CRE gesetzt haben, umfassen drei Schwerpunkte, einen didaktischen, einen technischen und einen agrarwirtschaftlichen.

Der didaktische Teil befaßt sich mit der Organisation von Ausbildungspraktika zu den verschiedenen Arbeiten in Zusammenhang mit der Weinrebe, so z. B. dem Schnitt, dem Aufbinden, dem Ausbrechen überflüssiger Triebe, Augen und Knospen. Diese Praktika richten sich an alle Interessenten und sind auf ein Jahr verteilt, um den konkreten und praxisorientierten Teil der Einführung zu gewährleisten. Diese Praktika richten sich in erster Linie an Fachleute des Agrarsektors, welche die unterschiedlichen Aspekte des Winzerberufes kennenlernen möchten.

Der erste vorgesehene technische Teil vermittelt einen Überblick der mechanischen Arbeiten im Weinberg (das Ausbrechen überflüssiger Triebe, Augen und Knospen, das Laubausbrechen, das Köpfen, das Spritzen, das Eggen des schmalen, vom Pflug nicht bearbeiteten Bodenstreifens längs der Rebstöcke, der von Hand bearbeitet werden muss, Pflege der Reihen, usw.), Überprüfen der Geräte und die Arbeit im Weingarten. Der zweite technische Teil erläutert die Verarbeitung des Leseguts und geht auf die Geräte ein, so z. B. die Pflücktechnik, das Abbeeren, das Maischen, Keltern, die Weiß-, Rotweinbereitung, Filtrierung, Analyse. Im dritten Teil werden der agrarwirtschaftliche

Aspekt sowie der Pflanzenschutz bei der Tätigkeit behandelt. Ziel ist es, einen Überblick der Krankheiten und Schädlinge der Weinrebe und die verfügbaren und erlaubten Bekämpfungsmittel im Hinblick auf deren angemessene Bekämpfung zu liefern.

Es wird ebenfalls – je nach verfügbarer Zeit – in Betracht gezogen, die Geschichte des Weinbaus in Wallonien und die Studie der Rebsorten didaktisch zu präsentieren sowie vergleichende Verkostungen, usw. vorzunehmen.

Die verschiedenen oben dargelegten Aktionen werden in Kürze in Angriff genommen, d.h. dank der finanziellen Mittel, die sich aus der Vermarktung der Ernte 2006 ergeben, werden diese Strukturen demnächst aufgebaut.

Es scheint mir notwendig zu sein, auf die Tatsache zu bestehen, dass das Muster- und Versuchszentrum sein Hauptaugenmerk darauf richten soll, zu beweisen, daß der Weinanbau für den Landwirt, der die geeigneten Grundstücke besitzt, eine interessante und rentable Diversifizierung darstellen kann (Süd-Hänge, gut drainierter Boden, kalkhaltiger Boden, steiniger Boden, usw.)“.



Konservieren, verbessern, usw.

„Die Traube ist eine empfindliche Frucht, sie kann selbst mit kostspieligen Kühlanlagen nicht sehr lange gelagert werden, während die Verarbeitung zu Wein und das Abfüllen in Flaschen es nicht nur ermöglichen, sie zu konservieren, sondern sie auch während mehreren Jahren zu verbessern und bieten dem Erzeuger folglich die Möglichkeit deren Vermarktung unter sichereren und rentableren Bedingungen zu organisieren.

Auf dem belgischen Markt werden jährlich 250.000.000 Flaschen verkauft, die wallonische Produktion von 500.000 Flaschen würde also nur 2 % des Verbrauchs ausmachen. Unter diesen Umständen wäre der wallonische Weinbau sich ausgezeichnete Absatzmärkte gewiß, da er Qualitätsweine zu einem korrekten Preis anbieten wird, ohne den weltweiten Weissektor zu erschüttern oder die Gemeinsame Marktorganisation für Wein der Europäischen Union zu gefährden“.

Eine Weinberg-Route in Wallonien?

„Die Wallonische Region hat eine geschützte Herkunftsbezeichnung, die Côtes de Sambre et Meuse und eine geographisch Angabe Vin de Pays des Jardins de Wallonie ins Leben gerufen. Meiner Meinung nach ist diese Gesetzgebung in jeder Hinsicht identisch mit der Gesetzgebung der großen Regionen französischer Produktionen und verleiht der wallonischen Produktion fortan Garantie in Bezug auf Seriosität und Qualität, die ihre Glaubwürdigkeit nur festigen und weitere Initiativen zugunsten dieser Diversifizierungs-möglichkeit nur fördern kann.

In diesem Zusammenhang ist es mir eine große Freude, die Initiative von Familie Baele de Bovesse begrüßen zu dürfen, die vor zwei Jahren beschlossen hat, auf einer stark sonnenbestrahlten Parzelle, die an meinen Betrieb angrenzt, einen 5 ha großen Weingarten anzupflanzen. Es ist nicht von der Hand zu weisen, daß die Existenz eines Weingartens von einer gewissen Größe, mit den jeweils passenden Geräten beim Publikum auf großes Interesse stößt

und für die Tourismus-Branche ein wichtiges Potential darstellt. Wenn das Beispiel der Domaine du Chenoy, die Tausende Besucher schon besichtigt haben, in den künftigen Jahren Schule macht, ist eine Weinberg-Route in Wallonien, die unsere malerischen Landschaften durchzieht und zu einer Entdeckungsreise von Weinreben und Weinen einlädt, durchaus vollstellbar. Beim Weinbau geht es nicht nur um den landwirtschaftlichen, sondern auch aufgrund der Attraktivität und aufgrund neuer Synergien, die sich mit bereits bestehenden Attraktionen auf tun würden, um den touristischen Aspekt“.

BERICHT ZUSAMMENGESTELLT
VON PHILIPPE DELAUNOIS,
DIREKTION ENTWICKLUNG UND
ALLGEMEINVERSTÄNDLICHE DARLEGUNG



Photo : DCA – Ph. Delaunois, d33 (2914)

Weitere Informationen

Domaine viticole Philippe Grafé, sprl
Domaine du Chenoy
M. Philippe Grafé
1B, rue du Chenoy
5080 Emynes (La Bruyère)
T. : 081 / 74.57.44
Gsm : 0495 / 54.57.44
@ : grafe.p@tiscali.be

Eine Landwirtschaftsfamilie, die Le Vignoble des Agais um eine gelungene



Photos : DCA – Ph. Delaunois, d33

Ausstrich von Kreidgestein.

3,6 Hektar Rebfläche gepflanzt. Mit der Vergrößerung des Weinguts stellt man sich auf einen Ertrag von annähernd 11.500 kg Trauben je Hektar ein, was einem mengenmäßigen Ertrag von etwa 75 Hektoliter je ha entspricht. Die Eigentümer haben sich somit das Ziel einer Jahresproduktion von 100.000 Flaschen Schaumwein zum Ziel gesetzt. Es handelt sich dabei um ein Qualitäts-Endprodukt, das als solches anerkannt wird, so ist die Cuvée Ruffus 2005 bei dem *Championnat du Monde 2007 des Chardonnay* (Weltmeisterschaft 2007 der Chardonnay) mit einer Silbermedaille und beim *Concours Mondial du Vin de Bruxelles 2007* ebenfalls mit der Silbermedaille ausgezeichnet worden.

Prestige und Prickeln

Die Flurbezeichnung *Les Agaises* in Haulchin weist alle erforderlichen Eigenschaften auf, nämlich einen sehr kalkhaltigen Boden mit ausgezeichneter Versickerungskapazität. Kreidgestein gibt es dort zuhauf. Den Parzellen in Südlage kommt optimale Sonnenbestrahlung zugute. Im Mai 2002 werden auf zwei Hektar 20.000 Weinstöcke der Rebsorte *Chardonnay* gepflanzt und ein Nebengebäude des Bauernhofes wird zwecks Einrichtung eines Weinlagers eingerichtet. Das Weingut wird 2004 (2 ha), und 2005 (2 ha) vergrößert und führt sodann zwei weitere Rebsorten ein: den *Pinot Noir* und den *Pinot Meunier*. 2007 werden weitere

Wirksame Aufteilung von leitenden Posten

Die Gesellschaft *Le Vignoble des Agaises* ist eine Gesellschaft, die sich aus den Brüdern Delbeke, Herrn Raymond Leroy



Flaschen-Rüttelgestell.

Ein Jahr im Weinbau

- Winter und Frühjahrsanfang: Schnitt, Binden, Unkrautbekämpfung und Düngung,
- Mai, Juni und Juli: die Reben werden aufgebunden (in zwei oder drei Arbeitsschritten) und Fungizid-Behandlungen (Bekämpfung von echtem Mehltau, Botrytisbehandlung),
- September bis Oktober, Weinlesen: das Datum wird je nach Zuckergehalt festgelegt (um einen Alkoholgehalt von annähernd 10 % zu erhalten). Es gibt von Jahr zu Jahr Schwankungen, je nach Dauer und Qualität der Sonnenbestrahlung während der vorhergehenden Monate.

der Faszination des Weinbaus erliegt

ises:

Der vignoble des Agaises führt uns eine gelungene Diversifizierung und Verwendungsmöglichkeit des Bodens gemäß seinen besonderen Eigenschaften vor.

Diversifizierung



Der Betrieb der Familie Delbeke liegt in Haulchin, einem Gebiet der Gemeinde Estinnes in der Provinz Hennegau. Ursprünglich war es ein Mischbetrieb, der sich Großflächenkulturen, der Aufzucht und der Milcherzeugung widmete. Der Betrieb hat sich seit über zwanzig Jahren der Produktion, der Vermehrung, der Lagerung und der Vermarktung von Kartoffelsetzlingen verschrieben. Heute und seit 2002 ist er auf dem Sektor des Weinbaus und der Weinbereitung tätig.

Im Betrieb hat man sich die Arbeitsweise von drei Produktionseinheiten, nämlich *La Ferme de la Tour*, *Comexplant* und *Le Vignoble des Agaises* zueigen gemacht.

La Ferme de la Tour, sa arbeitet auf einer Fläche von 100 ha an der Vermehrung und Produktion unterschiedlicher Sorten Kartoffelsetzlinge (3.500 Tonnen jährlich) in eigener Bewirtschaftung, 20 ha werden in anderen landwirtschaftlichen Betrieben vermehrt. Der Betrieb fährt ebenfalls damit fort, Getreide, Rüben, Lein, Raps und Erbsen zu produzieren, so dass die Rotationspläne auf den Parzellen eingehalten werden.

Das Sortieren, die Lagerung, die Aufmachung und die Vermarktung von Kartoffeljungpflanzen, die von der *La Ferme de la Tour* erzeugt werden, sind Sache der Genossenschaft *Comexplant*.

Und schließlich ist zuletzt der Weinberg *Le Vignoble des Agaises* 2002 entstanden, nachdem es Raymond Leroy, Önologe und Weinhändler gelungen ist, die Familie Delbeke mit seiner großen Überzeugungskraft dazu zu bewegen, sich an der Umsetzung seines Projekts zu beteiligen, d. h. auf einem Boden, der Bodeneigenschaften aufweist, die für diesen Produktionszweig, insbesondere die Produktion eines Schaumweines günstig sind, einen Weinberg in Wallonien anzusiedeln.

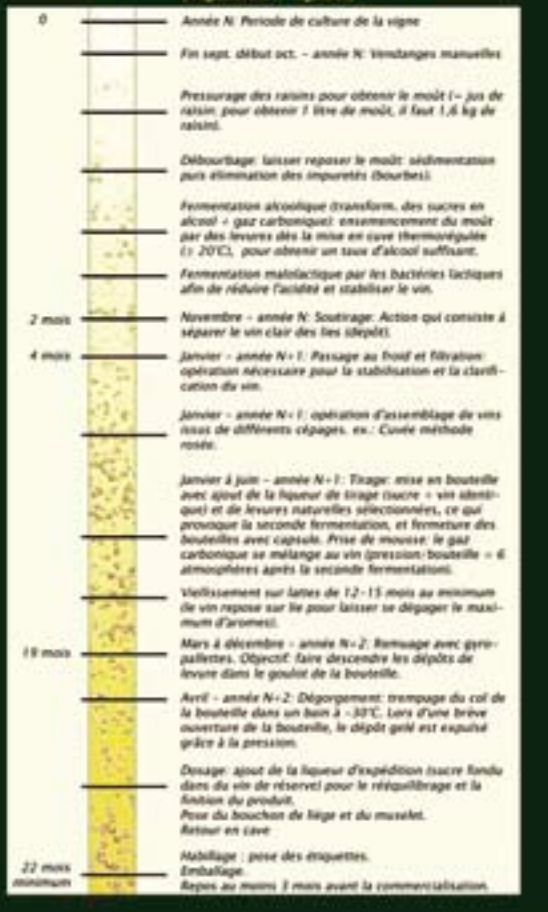
und M. Thierry Gobillard, Winzer-Önologe in Hautvillers (Champagne) zusammensetzt; hinzu gesellt haben sich die Herren Michel Wanty, Joel Hugé und Henri Larsille. Herr Delbeke, der derzeit von seinem Teilhaber, dem Winzer aus der Champagne wohl begleitet und beraten wird, leitet jetzt alle Anbauarbeiten der Reben.

Bei den Weinlesen werden im *le Vignoble des Agaises* Freunde, die örtliche Bevölkerung und jede Person zusammengerufen, die bereit ist, ehrenamtlich daran teilzunehmen. Die Atmosphäre ist gesellig, der soziale Aspekt rückt in den Vordergrund, insbesondere während der Mahlzeiten, die für das gesamte Team zubereitet werden. Die Leiter der Gesellschaft achten zudem darauf, sich bei örtlich stattfindenden Veranstaltungen zu beteiligen (insbesondere in Binche). Alle Arbeiten, die mit der Weinbereitung und der Bereitung von Schaumwein zusammenhängen (siehe Rahmentext, in dem chronologisch auf die Etappen eingegangen wird, folgende Seite) werden vom Teilhaber, dem Winzer-Önologen aus der Champagne überwacht und mit Hilfe seiner Maschinen und seiner spezialisierten Geräte, die er an den Ort gebracht hat, durchgeführt.



Die Arbeiten, die mit Marketing und Vermarktung zu tun haben, übernimmt der Teilhaber und Weinhändler, ebenso die Kontakte mit den Medien und die Organisation der Tage der Offenen Tür, Weinmessen, Wettbewerbe und die Schritte, die zum Vertrieb gehören.

Elaboration du vin mousseux (Vignoble des Agaises)



Bereitung eines Schaumweins – Philippe Delaunois.

Hohe Investition für Erfolg versprechende Ergebnisse

Jegliche Diversifizierung, die eines hohen Startkapitals bedarf, kann nur ernsthaft ins Auge gefasst werden, wenn die Finanzlage des landwirtschaftlichen Unternehmens gesund ist. Laut dem Betreiber ist es notwendig über ein Startkapital von annähernd 250.000 € zu verfügen, wenn man eine Diversifizierungstätigkeit im Weinbausektor aufgreifen und ein Produkt von professioneller Qualität anbieten möchte. Es ist unerlässlich sich zuvor ausreichend aus zuverlässigen Informationsquellen zu informieren, sich für Informationen



Pressen vom Typ Champagne.

Photo: DGA – Ph. Delaunois, 033

an Fachleute aus dem Weinbausektor zu wenden und fähige Personen um sich zu scharen, um die unzähligen Herausforderungen und Schwierigkeiten, mit denen ein startender Weinbauer konfrontiert wird, zu meistern. Eine Fachausbildung, die auf diesen Produktionszweig ausgerichtet ist, ist vonnöten.

Die Kosten und die Bedingungen, die einzuplanen sind, um diese Art der Tätigkeit aufzunehmen

Für den Anbau der Reben

- **Boden:** Parzellen mit Südlage, die Bodeneigenschaften aufweisen, die für den Weinanbau geeignet sind (gut zu entwässernder Boden, steinigtes Gelände, Kalkboden, usw.). Am Anfang sollte die Mindestfläche mindestens 2 Hektar betragen.
- **Weinstöcke:** Pflanzung von 2 ha Reb-pflanzen: 60.000 €.
- **Maschinen:** Stelzradschlepper und Geräte aus zweiter Hand: 50.000 €.
- **Sonstiges:** Material und Geräte für Pflege und Arbeit am Rebstock: 5.000 €.



Flaschenabfülllinie.

Für die Einrichtung eines Weinlagers

Der Vignoble des Agaises hat sich für die Weinbereitung und die Weinpflege moderne Anlagen, zwei Kelter vom Typ Champagne (2.000 und 4.000 kg) zugelegt, so Stahlbehälter für das Vorklären und Abziehen, zwei Behälter aus Edelstahl (mit einem System zur Thermoregulierung mit Kaltwasserkreislauf) für die Vergärungsetappen und Immervollbehälter aus Polyester (die sich nach der Höhe des Weins im Behälter regulieren und somit die Oxidation des Weins verhindern).



Einführung zwei weiterer Rebsorten: Pinot Noir und Pinot Meunier.

- **Immobilie:** für die Gestaltung bester landwirtschaftlicher Gebäude: 50.000 € (Preis abzüglich der Kosten des Gebäudes selbst).
 - **Material:** für diverse Behälter: 50.000 €, für Pumpen und Maschinen und kleine Geräte der Gärkeller: 15.000 €, für die Presse/ Kelter: 10.000 €.
- So der Betreiber Herr Delbeke.

Für den Betrieb

Die Aufzucht und Pflege der Reben: Arbeitskräfte und Verbrauchsteile: beläuft sich auf 45 % der Betriebskosten.

Kosten, die mit dem Gärkeller zusammenhängen: Einschreiten und Leistungen des Önologen, zuzüglich diverser Kosten für die Fertigstellung des Produkts (Flaschen, Korken, Aufmachung, usw.): 50 %.

Weinlesen und Vermarktung: erfolgen durch den Weinhändler: 5 %.

Diese gelungene Diversifizierung ist dank der Zusammenwirkung von mehreren Beteiligten, die ihre Fähigkeiten bzw. ihr Fachwissen zusammengelegt haben, ermöglicht worden. Die im Vignoble des Agaises erzeugten Weine werden hauptsächlich vom Erzeuger vermarktet, der sie direkt an den Endverbraucher verkauft.

PHILIPPE DELAUNOIS,
DIREKTION ENTWICKLUNG UND
ALLGEMEINVERSTÄNDLICHE DARLEGUNG

Weitere Informationen

Vignoble des Agaises
18, rue E. Lefebure
7120 Haulchin
@ : info@vignobledesagaises.be
http://www.vignobledesagaises.be



Genetisch Modifizierte Organismen

Wissenschaftliche Innovationen werden sozusagen tagtäglich angekündigt. In diesem Artikel wird über den Kenntnisstand zu den GMO berichtet, dabei wird nicht eingegangen auf das Streitgespräch, das „Pro und Contra“ und gesetzliche Aspekte.

Die analytischen Techniken von heute bieten die Möglichkeit, Moleküle festzulegen und somit das gesamte Genom der Organismen, von denen die DNA das Grundelement darstellt, bis ins kleinste Detail zu kennen. Somit ist die **vollständige Sequenzierung** des Genoms (für die es einige Jahre Arbeit bedurfte) für eine gewisse Anzahl Mikroorganismen, Pflanzen, höhere Tiere und auch für den Menschen beendet. Selbst die Unterschiede zwischen Individuen innerhalb ein und derselben Art bzw. ein und derselben Rasse, die eine punktuelle Mutation auf einem bestimmten Chromosom zur Folge haben können, d. h. eine Mutation bei einem einzigen Chromosomenpaar unter den 2,9 Milliarden (Paaren), die zum Beispiel das Genom des Rindes hat, werden derzeit verzeichnet. Diese punktuellen Mutationen werden als *Single Nucleotide Polymorphisms* oder SNP bezeichnet, von denen bereits mehr als 50.000 gekennzeichnet und in öffentlichen Datenbanken ausgewiesen sind.

Sehr spezifische Portionen dieser DNA bilden Gene. Mit anderen Worten, ein Gen entspricht Erbmaterial, das ein einziges ganz bestimmtes Protein verschlüsselt/ kodiert. Die **Kartographie der Gene** macht es möglich, diejenigen zu identifizieren, die bei der Festlegung gewisser bedeutender Erbeigenschaften eine Rolle spielen. Es sei nochmals darauf hingewiesen, dass das Beispiel des bovinen Genoms den in knapp 10 Jahren erzielten Fortschritt veranschaulicht.

1995 enthielt die Kartographie für Rinder 314 lokalisierte Gene. Im Jahre 2003 ist diese Karte enorm erweitert worden, und zwar zählt sie 2.500 lokalisierte Gene. Die Entschlüsselung dieser Information wird weitgehend in der Humanmedizin genutzt. Im landwirtschaftlichen Bereich werden diese entschlüsselten Informationen vor allem bei der Zuchtauslese angewandt, und dies sowohl bei den Pflanzen, als auch bei den Tieren, man spricht hier von **markergestützten Zuchtauslese**.

Forschung

Kartographie der Gene (Chromosomen mapping) Zu jeder Gattung, Art, Rasse gehört ein Genom. Heute macht die DNA-Sequenzierung es möglich, die Mutation eines einzigen Gens bei einem Einzelwesen einer Rasse aufzuspüren.

ein Schlüssel für die Zukunft?



Dieses Hühnchen ist genetisch verändert worden, damit es Proteine erzeugt, die bei der Bekämpfung von Krebs von Nutzen sind (GB).

Mehrere von der Generaldirektion Landwirtschaft finanzierte Forschungsprojekte beruhen auf dieser Technologie und man verfolgt u.a. die Verbesserung der Produktqualität, höhere Produktionserträge, aber auch verbesserte Krankheitsresistenz. GMO bieten eine Auslesemöglichkeit. Bei einem **genetisch modifizierten Organismus** oder GMO handelt es sich um einen Organismus, dessen Erbmaterial kontrolliert (d.h. die Änderung erfolgt nicht natürlich) verändert worden ist. Indem die Technik der **Transgenese angewendet wird**, wird es machbar einem beliebigen Organismus neue bzw. bessere Eigenschaften zu verleihen, d. h. einem Organismus ein bestehendes Gen zu übertragen, das sich bei einer andern Art exprimiert und sich auf die Nachkommenschaft übertragen kann. Doch die Insertion eines neuen Gens wird an einem beliebigen Ort des Wirtsgenoms durchgeführt, und läuft somit Gefahr die Expression eines ursprünglichen lebenswichtigen Gens zu beeinträchtigen. Ein Großteil der Arbeit besteht sodann darin, die Individuen zu sortieren, die das neue Gen integriert haben, bei denen allerdings keinerlei Folgen für die andern vom Wirt exprimierten Eigenschaften bestehen. Derzeit konzentrieren sich die Forschungen auf die Durchführung **homologer Rekombinationen**, darunter versteht man die Forschungen am Ersetzen eines wohl bekannten Gens, das perfekt von einem anderen Gen lokalisiert wird. Zudem ist es in gewissen Fällen möglich, die durch Transgenese (gentechnische Veränderung) eingeführten Informationen zu „steuern“, damit sie nur in spezifischen

Organen/Strukturen exprimiert werden, so zum Beispiel im Korn oder in den Blättern der Pflanzen oder der Milchdrüse, damit diese in der Milch der Tiere eine Substanz erzeugt.

Bei den **Mikroorganismen** werden diese technischen Verfahren erstmals in der Gentechnologie angewandt, dabei geht es um die Produktion therapeutischer rekombinierter Proteine mit hohem Mehrwert (Hormone, Impfstoffe, Vitamine, usw.). Ab 1977 wurde das erste Peptidhormon, Somatostatin in der *Escherichia coli*-Bakterie produziert, rasch folgten weitere Hormone wie z. B. Insulin oder das Wachstumshormon, welche die natürlichen Hormone seitdem im Arzneimittelarsenal völlig ergänzt haben. Es sei jedoch auch darauf hingewiesen, dass das neue hergestellte Hormon ein natürliches Hormon bleibt, weil es von einem Gen erzeugt wird, das es zuvor schon in der Natur gab. Heute ist die Liste der in dieser Weise erzeugten Moleküle lang und diese werden sehr unterschiedlich eingesetzt. Doch bei gewissen Bakterien gibt es Grenzen, die auf grundlegende physiologische Unterschiede zurückzuführen sind, die bestehen zwischen dem Kernmechanismus einer Bakterie und dem einer Zelle eines höheren Lebewesens, wo das transferierte Gen geliehen worden ist. Die Verwendung weiterer Erzeugerorganismen, wie Hefen und Pilzen oder auch Zellen von Säugetieren oder Insekten, d. h. von Pflanzen oder Tieren, übernehmen sodann die Aufgabe. All' diese Produktionen gehen in begrenzten und überaus streng überwachten Milieus ohne irgendeine Auswirkung auf das Umfeld vorstatten.

Man ist jetzt dabei einen zusätzlichen Schritt zu tun, es geht dabei um die Erzeugung synthetischer Bakterien (in den Vereinigten Staaten ist für *Mycoplasma laboratorium* ein Patentantrag eingereicht worden), die anhand von der Herstellung von Zellenfabriken Wirklichkeit werden könnten, dabei geht es um synthetische Bakterien, denen man einige spezifische Gene einbringen würde, welche die Erzeugung von Verbindungen ermöglichen würden, die eine Erfindungshöhe aufweisen. Die verbesserte Produktion und Qualität der Erzeugnisse sind für die **auf Pflanzen angewandte Transgenese weltweit** das Ziel, das diejenigen sich gesetzt haben, die sie entwickeln. Für die Produktion sucht man Widerstandsfähigkeiten gegen Gesamtherbizide, gegen Schädlinge (Insekten, Nematoden) und Schaderreger (Viren, Bakterien, Pilze) was selektivere, kostengünstigere und für die Umwelt potentiell weniger aggressive Behandlungen zur Folge hat. In der Forschung untersucht man aber auch die Anpassung an schwierige oder einschränkende Bedingungen (Trockenheit, Kälte). Für die Qualität der Produkte zielen die meisten Forschungsarbeiten auf die Verbesserung von Reserveproteinen zu Ernährungszwecken von Mensch und Tier,



Fiktion? Das Klonen von Tieren zur Produktion von Fleisch und zwecks Erhalt von Organen.

2006: Anbauflächen mit GMO weltweit

Rang	Land	Fläche (Millionen Hektar)	Art der Kulturen
1	USA	54,6	Soja, Mais, Baumwolle, Raps, Kürbis, Papaya, Luzerne
2	Argentinien	18,0	Soja, Mais, Baumwolle
3	Brasilien	11,5	Soja, Baumwolle
4	Kanada	6,1	Raps, Mais, Soja
5	Indien	3,8	Baumwolle
6	China	3,5	Baumwolle
7	Paraguay	2,0	Soja
8	Südafrika	1,4	Mais, Soja, Baumwolle
9	Uruguay	0,4	Soja, Mais
10	Philippinen	0,2	Mais

Quelle: FEED International Magazine, USA, Juli 2007.

eine verbesserte Zusammensetzung von Fettsäuren von Pflanzenölen für den Ernährungssektor, für den besseren Geschmack von Obst und Gemüse usw. ab, auch die zuvor erwähnte Produktion von Molekülen mit hohem Mehrwert wie Arzneimittel sei erwähnt.

Heute sind Kulturen aus GMO hauptsächlich außerhalb Europas zu finden (siehe Tabelle oben). Und könnten GMO in Zukunft bei der Erzeugung von landwirtschaftlich erzeugten Brennstoffen keine Hilfe darstellen, indem die Effizienz, mit der die Pflanzen Sonnenstrahlen auffangen, verbessert wird?

Die technischen Verfahren zur Erzeugung transgener, also gentechnisch veränderter Tiere, sind - obwohl sie sich noch im Versuchsstadium befinden - immer ausgereifter. Denn die Transgenese bietet heutzutage ein weites Feld theoretischer Möglichkeiten, insbesondere bei der Produktion von Milch, Fleisch und Wolle. Diese Möglichkeiten machen die Entwicklung von Tieren „à la carte“ zum Beispiel sehr attraktiv, d. h. Tiere, die Genotypen tragen, die besser an eine Eigenschaft aus dem Bereich der Tierzucht wie zum Beispiel die Fortpflanzung, die Produktion und die Zusammensetzung der Milch oder von Fleisch

angepasst sind bzw. bei der Auswahl ein Plus verleihen so z. B. eine größere Resistenz gegen gewisse Krankheiten.

Ein weiteres Beispiel sei im Fall von Krankheiten genannt, die auf den Menschen übertragen werden können, Tiere, die gewisse besondere Genotypen tragen, könnten die Gefahren indirekt reduzieren. Oder aber die Expression einer Phytase bakteriellen Ursprungs der Speicheldrüse beim Schwein hätte zur Folge, dass man von einem Futterzusatzmittel, genauer anorganischem Phosphor, absehen und den Phosphorgehalt in den Ausscheidungen um etwa 75 % reduzieren könnte. Dennoch, die Kosten und vor allem die Einstellung der breiten Öffentlichkeit gegenüber GMO stellen heute für die Transgenese bei Tieren ein klares Hindernis dar.

Dies trifft zumindest für Nutztiere zu, denn bei Haustieren ist in den Vereinigten Staaten ein erstes Mustertier vermarktet worden. Es handelt sich dabei um den *GloFish* (seine Handelsmarke), einen Zebrafisch, dem man dank Insertion eines Gens, das nichts mit seinem Genom zu tun hatte, leuchtend rote, grüne und hellorange Farben verliehen hat.

Das Doppellender-Gen, eine von den Metzgern geschätzte „Anomalie“ verur-

sacht die Hypertrophie der Muskeln, hat aber auch einige Nachteile bei der Belgisch Blau-Weißen Rasse zur Folge, insbesondere eine große Anzahl Kaiserschnittoperationen. Das betreffende Gen, *mh* genannt, ist identifiziert worden. Die GD Landwirtschaft beteiligt sich derzeit an den Kosten für ein Forschungsprojekt in der Universität Liège, bei dem man sich vorgenommen hat die Funktionsweise dieses Gens besser zu verstehen und auf gewisse Fragen oder Anliegen, die diese Rasse aufwirft bzw. hervorruft, antworten zu können.

Kann man mit Hilfe dieser Technologie der Transgenese den Augenblick der Expression dieses Gens bei den Kälbern regulieren, damit er vor allem nach der Geburt auftritt, und die Geburten somit erheblich erleichtert? Ist es utopisch davon auszugehen, dass man die Doppellender-Eigenschaft vor allem bei männlichen Tieren exprimieren kann, um sie bevorzugt für die Fleischproduktion zu nutzen und zugleich die Fähigkeiten der weiblichen Tiere in Zusammenhang mit der Fortpflanzung und Milchproduktion zu behalten?

In naher Zukunft ist in punkto Kenntnisstand im Bereich der GMO mit wichtigen Fortschritten zu rechnen, wobei sich für die Landwirtschaft möglicherweise interessante und manchmal überraschende Anwendungsbereiche ergeben. Gelegenheiten gibt es und manche werden bereits angewandt und akzeptiert. Doch Vorsicht und Sorgfalt sind hier geboten, denn jegliche unkontrollierte Anwendung dieser Kenntnisse hätte Auswirkungen für die Ethik, die Umwelt und die Wirtschaft zur Folge, die derzeit noch nicht vorhersehbar sind. Sicher ist allerdings, dass das Thema GMO noch lange nicht ausgeschöpft ist!

EWALD TELLER
DIREKTION FORSCHUNG

Weitere Informationen

**Division Forschung, Entwicklung und Qualität, GD Landwirtschaft
Direktion Forschung
Ewald Teller, wissenschaftlicher Berater
und Michel Dufrasne, Directeur ff
Ilot Saint-Luc
14, ch. de Louvain – 5000 Namur
T. : 081 / 64.95.96
@ : e.teller@mrw.wallonie.be**

Angemessene Düngung von Grünflächen

Grünflächen stellen die Grundlage für die Nahrung von Wiederkäuern dar und übernehmen eine wichtige Aufgabe bei der Erhaltung der Qualität unserer Umwelt. *Sie angemessen düngen* bietet die Möglichkeit den Bedürfnissen der Tiere nachzukommen, wobei Ausgaben und die Auswirkungen auf die Umwelt reduziert werden.

Mit dem vorhandenen Stickstoff Rechnung tragen und Betriebsdünger vervollkommen

Mit Stickstoffdünger in Grünflächen verfolgt man das Ziel das Produktionsniveau zu finden, das notwendig ist, um den Bedarf des Viehs zu decken. Ein Anteil der erforderlichen Stickstoffmengen ist aufgrund der Mineralisierung der organischen Masse, der tierischen Ausscheidungen in der Weide und der symbiotischen Stickstoffbindung im Boden vorhanden. Diese Mengen sind bei der Berechnung der zu

tätigenden Zufuhr zu berücksichtigen. Das gleiche trifft zu für den Stickstoffgehalt zugeführter organischer Stoffe. Es ist sicherlich nützlich darauf hinzuweisen, dass Betriebsdünger die Grundlage für die Düngung darstellen. Stickstoffmineraldünger sind als ein möglicher Zusatz zu betrachten.

Den Bedarf an Phosphor und Kalium korrekt schätzen

Wird regelmäßig Betriebsdünger zugeführt, so sind die Phosphor- und Kalium-Abgaben weitgehend ausgeglichen. Die Weide-

flächen in der Wallonischen Region sind allgemein gut damit versorgt. Der Bedarf an Phosphor und Kalium von Grünflächen kann auf der Grundlage einer Bodenanalyse mengenmäßig bestimmt werden. Die Technik der Ernteanalyse, die auf der Grasanalyse beruht, bietet eine Alternative. Dank dieser Analyse kann die Düngung mit Phosphor-Kalium unserer Grünflächen für eine Dauer von mehr als 2 Jahren optimiert werden.

Spurenelemente nicht vergessen

Spurenelemente - selbst in sehr geringen Mengen - sind für die Entwicklung und das Wachstum von Pflanzen unabdingbar. Auf intensiv bewirtschafteten Grünflächen ist Schwefelmangel festgestellt worden. Ein weiteres nebensächliches Element macht die Landwirte auf sich aufmerksam: Selen. Manche Futtermittel, so hat sich herausgestellt, enthalten Selen in zu geringen Mengen, um den Bedarf der Tiere zu decken. Selen, das einem angereicherten Dünger in sehr kleinen Mengen zugeführt wird, kann über das aufgenommene Gras den Bedarf der Tiere decken. Es kann auch einen günstigen Einfluß auf die Gesundheit des Verbrauchers nehmen, weil es in Milch und Fleisch vorkommt.

PHILIPPE NIHOUL,
DIREKTION ENTWICKLUNG UND
ALLGEMEINVERSTÄNDLICHE DARLEGUNG

Die Sammlung *Les Livrets de l'Agriculture* bietet in ihrer letzten Ausgabe ein vollständiges Konzept zur Berechnung der Stickstoffdüngung von Grünflächen und zur Schätzung des Phosphor-Kalium-Bedarfs an. Sie berichtet ebenfalls zusammenfassend über die Erkenntnisse in Zusammenhang mit dem Bedarf an Spurenelementen, hauptsächlich an Schwefel und Selen.

Sammlung *Les Livrets de l'Agriculture*, Nr. 15, D. KNODEN, R. LAMBERT, P. NIHOUL, D. STILMANT, P. POCHE, S. CREMER, P. LUXEN, *Angemessene Düngung von Grünflächen*, Namur, 2007.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung

Berechnung der Stickstoffdüngung

- Der Bedarf
- Vorhandener Stickstoff
- Futterzusatz bestehend aus Mineralien - falls erforderlich!

Zufuhr an Makro- und Spurenelementen

- Der Phosphor-Kalium-Bedarf, mengenmäßige Bestimmung dank Bodenanalyse
- Ernährungsindizes: Alternative zur mengenmäßigen Bestimmung des Phosphor-Kalium-Bedarfs
- Schwefel
- Selen
- Weitere Spurenelemente

Glossar, Abkürzungen, Literaturhinweise und Anlagen

Weitere Informationen

Versuchszentrum im Futtermittelsektor:

Fourrages Mieux, asbl
David Knoden
1, rue du Carmel – 6900 Marloie
T. : 0473 / 53.64.95

Division Forschung, Entwicklung und Qualität
Direktion Entwicklung und Allgemeinverständliche Darlegung
@ : p.nihoul@mrw.wallonie.be
@ : p.pochet@mrw.wallonie.be

les livrets DE L'AGRICULTURE

Fertilisation raisonnée des prairies
D. Knoden, R. Lambert, P. Nihoul, D. Stilmant,
P. Pochet, S. Crémer, P. Luxen



Das *Livret* ist erhältlich in der Bibliothek der GD Landwirtschaft (s. Rückseite des Magazins). Auf Anfrage kostenlos erhältlich.

Der Regen-Plan

Umwelt

– globale Herangehensweise bei der Bekämpfung von Bodenerosion und Schlammfluten

21



Faimes-Les-Waleffes: Gestaltung einer beweidbaren überflutbaren Grünfläche.



Photos: DGA, F. Robinet

Überholt: Wasser-rückhaltebecken aus Beton. Man bevorzugt heute die „kleine Hilfestellung für die Natur“: Die Nutzung des Grundstücks (hier Grünfläche) ist nicht abgelaufen. Das Relief der Parzelle ist leicht erhaben, der Beton wird zu 95 % gestrichen, was die Vorrichtung viel wirksamer als zuvor werden lässt.

Seit mehreren Jahren schon sorgen wallonische politische Behörden sich um die rapide Verschlechterung der physischen Bodenqualität. Diese Verschlechterung ist insbesondere am zunehmenden Überlandabfluss zu erkennen, der häufig mit Schlamm beladen ist und starke Schäden an Böden und öffentlichen, wie privaten Infrastrukturen verursacht.

Wiederholt aufgetretene Schäden, die verursacht werden durch Bodenerosion, die wiederum durch starke Regenfälle hervorgerufen wird, haben deutlich gemacht, dass Handlungsbedarf besteht und die Problemstellung in Zusammenhang mit der Vorbeugung der Überschwemmungen sog. „landwirtschaftlichen Ursprungs“ gesehen sowie Maßnahmen zur Bekämpfung der Bodenerosion in Angriff genommen werden müssen.

Außerdem steht fest, dass eine integrierte und auf die Parzellenaufteilung ausgerichtete Herangehensweise Maßnahmen zur Bekämpfung der Bodenerosion vorgehen muss. Dieses Konzept bietet in der Tat die Möglichkeit, an der Erdoberfläche abfließendes Wasser aufzuhalten und dessen Sammlung zu sichern, so dass der Bodenerosion vorgebeugt und Sedimentablagerungen im Überlandabfluss begrenzt werden.¹

Die Wallonische Regierung hat beschlossen, eine globale Vorrichtung gegen die Erosion von Agrarland und Schlammfluten durchzuführen. Der *Regen-Plan* setzt Maßnahmen zur Vorbeugung und Bekämpfung von Überschwemmungen und ihre Auswirkungen für Katastrophengeschädigte um.

Seit 2005 hat der Minister für Landwirtschaft und Ländliche Angelegenheiten am *Erruisol*-Projekt gearbeitet, das heute eine kartographische und digitale Datenbank zu den Risiken des Überlandabflusses und der Bodenerosion auf dem gesamten wallonischen Hoheitsgebiet bereitstellt. Diese Datenbank ist in einem bei der Wallonischen Region aktualisierten geographischen Informationssystem integriert.

Mehrere ländliche Regionen in Wallonien werden regelmäßig von erheblichen Schlammfluten überschwemmt, die auf Überlandabfluss und die Erosion von Agrarland zurückgehen.

Zudem geht aus Studien, die von Universitäten für die Wallonische Region (Prof. S. Dautrebande, Prof. E. Persoons, 2002) durchgeführt worden sind, hervor, dass:

- die Anzahl der von diesen Ereignissen betroffenen Gemeinden in den zehn letzten Jahren groß ist und weiter ansteigt,
- die besonders intensiven Regenfälle immer häufiger und in immer kürzeren Zeitspannen vorkommen und eine der Ursachen für dieses Phänomen zu sein scheinen,
- die Entwicklung landwirtschaftlicher Praktiken auch zur Verschlimmerung dieser Ursachen beiträgt (Übergang von Getrei-

¹ Zu diesem Thema s. *les Actes du colloque sur l'érosion hydrique et coulées boueuses en Région wallonne* (Sitzungsprotokoll der Fachtagung über Erosion durch Wasser und Schlammfluten in der Wallonischen Region), Namur, 31. Mai 2002

Der Regen-Plan, ein globales und integriertes Mehrjahresprogramm

Die Wallonische Region ist wiederholt mit Überschwemmungen konfrontiert worden, die in den letzten Jahren auf dem Gebiet der Wallonischen Region verzeichnet worden sind, und im Hinblick auf die Schäden, die diese anrichten, hat sie am 9. Januar 2003 beschlossen, die wichtigsten Faktoren in Angriff zu nehmen, die das Ausmaß dieser Überschwemmungen regelrecht begünstigen. Sie hat die Prinzipien der Umsetzung eines globalen Plans, den *Regen-Plan* angenommen. Dieser umfassende Plan umspannt alle Dimensionen der diesbezüglichen Regionalpolitik und befasst sich mit der Kohärenz der global ergriffenen Maßnahmen zu den Zwischeneinzugsgebieten. Neunundzwanzig Aktionen für die fünf am meisten betroffenen Befugnisbereiche sind bekanntgegeben worden. Diese Aktionen müssen zur konkreten Verwirklichung eines Planes beitragen, der fünf Zielsetzungen umfasst:

1. Kenntnisse über Überschwemmungsrisiken verbessern,
 2. den Überlandabfluss auf Niederschlags-/Wassereinzugsgebiete reduzieren und verlangsamen,
 3. Flussbette und Aufschüttungsebenen gestalten,
 4. Anfälligkeit für Überschwemmungsgebiete reduzieren,
 5. das Krisenmanagement verbessern.
- Im April 2003 hat die Wallonische Regierung diese neunundzwanzig Aktionsthemen zur Kenntnis genommen, die auf die zuständigen funktionellen Minister verteilt sind, d. h. den Ministerpräsidenten, und die Minister zuständig für Raumordnung, Städtebau, Umwelt, Landwirtschaft und ländliche Angelegenheiten, Ausstattung und Öffentliche Arbeiten, sowie den Minister für Innere Angelegenheiten. Diese Themen umfassen einen Bericht zu den vollendeten oder laufenden Arbeiten, einen geplanten Maßnahmenkatalog, mit einem Terminkalender und ggf. eine finanzielle Schätzung.

Photo: R. Caussin für die FUSAGx, Einheit Wasserkunde und Agrarwasserbau, erschienen in *Les Livrets de l'Agriculture*, Nr. 12, H. CORDONNIER, M. THIRION, Prof. S. DAUTREBANDE, Prof. Ch. BIELDERS, *Lutter contre l'érosion des terres (Bekämpfung der Bodenerosion)*, Namur, 2006.



debau zu Hackkulturen, keine Bodenbedeckung in Regenperioden (Ende Mai – Anfang Juni), größere Breiten von Parzellen, Verschlechterung der Bodenstruktur, usw.).

Subventionen für Gemeinden und Provinzen

Anfang 2007 hat die Wallonische Regierung auf Vorschlag des Landwirtschaftsministers einen Erlass angenommen in Zusammenhang mit der Gewährung von Subventionen an die untergeordneten Behörden, die für die Einrichtung von Vorrichtungen für den Erosionsschutz von Agrarland und die Bekämpfung von Überschwemmungen und Schlammfluten, die auf Überlandabfluss² zurückzuführen sind, bestimmt sind.

Der Erlass des Regenten vom 2. Juli 1949, Art. 2bis, bietet dem Landwirtschaftsminister die Möglichkeit, den Provinzen, Gemeinden, Gemeindeverbänden, Poldern, Wassergesellschaften, usw. Zuschüsse für Arbeiten zu gewähren, die dazu gedacht sind, Wasserschäden zu vermeiden.

Die Wallonische Regierung hat am 18. Januar 2007 auf Vorschlag des Landwirtschaftsministers einen Erlass angenommen, der es Gemeinden, Provinzen und Wassergesellschaften ermöglicht, eine regionale Beihilfe in Höhe von **60 %³** für Arbeiten und Gestaltungsarbeiten zu erhalten zur Begrenzung der Bodenerosion und zum Rückhalt von Wasser, dass von Überlandabfluss hervorgerufen wird. Das Ziel besteht darin, den agrarwirtschaftlichen Wert des Landes beizubehalten und Schaden an flussabwärts gelegenen Grundstücken zu begrenzen.

Beihilfe für untergeordnete Behörden zum Schutz von Agrarland und flussabwärts gelegenen Grundstücken

Sind die Arbeiten beihilfefähig?

- Arbeit oder Gestaltungsarbeit, die das Ziel hat Bodenerosion zu begrenzen und Wasser, das mit Überlandabfluss angeschwemmt wird, zurückzuhalten, um den agrarwirtschaftlichen Wert der Grundstücke zu wahren und Schaden an flussabwärts gelegenen Grundstücken zu begrenzen, wobei eine oder mehrere nachstehende Operationen eingeschlossen sind:
 - > Arbeiten zur Agrartechnik;
 - > Arbeiten der Bepflanzung und Aussaat;

Neue Agrar-Umwelt-Methoden

Für Landwirte werden die Bekämpfung der Bodenerosion und verursachte Schäden insbesondere durch gewisse Agrar-Umwelt-Methoden umgesetzt, die sie aus eigener Initiative mit Unterstützung der Wallonischen Region anwenden. Das Programm der Agrar-Umwelt-Methoden (AUM) fördert die Intervention der Landwirte auf ihren Grundstücken zugunsten der Umwelt. Die Ergebnisse für die Umwelt sind dank weniger Inputs, der Tätigkeiten, die dem Naturschutz förderlich sind, dem Erhalt des ländlichen Erbes, dem Beitrag zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen und auch der Bekämpfung von Überlandabfluss (Wasser) beträchtlich. Es ist zu erwarten, dass die Gesetzgebung über die AUM erneut in den *Plan de Développement rural 2007-2013 (Programm für Ländliche Entwicklung 2007-2013)* einfließen wird. Dies dürfte die Gelegenheit bieten, einige Änderungen anzubringen, die es möglich machen die unterschiedlichen Methoden zugunsten von Umwelt, der Landwirte und der Gesellschaft noch wirksamer und gezielter zu machen.

² Belgisches Staatsblatt, 12.2.2007, S. 6.883.

³ In Abweichung von den Artikeln 2bis, Absätze 2 und 4, 11, 13 und 14 des Erlasses des Regenten, liegt der Zuschussanteil im Rahmen der Haushaltsmittel bei 60% der beihilfefähigen Ausgaben für die unter Artikel 2bis, 2^o, g) des Erlasses des Regenten angeführten Arbeiten.

+ 20 % für ökologische oder landschaftliche Verbesserungen

Der Minister kann die Beihilfe im Fall von Pflanzungsarbeiten für die gesamten in Betracht gezogenen Arbeitsgänge erhöhen, wenn das Projekt eine ökologische und landschaftliche Verbesserung nach sich zieht. Pflanzungen von Gehölzern müssen sich zusammensetzen aus Arten, die im *Fichier écologique des essences (Ökologische Kartei der Gehölzer)*, einer von der Wallonischen Region herausgegebenen Kartei, stehen. Erhalt und Pflege der Pflanzungen müssen zuvor zwischen Eigentümer, Pächter und Beihilfeempfänger vertraglich vereinbart worden sein. Im Fall eines Gebietes mit zeitweiliger Immersion wird die 20%ige Erhöhung aufgrund der guten Eingliederung in das Landschaftsbild gewährt, wenn das gesamte Gefüge (Uferlandstreifen und Tal) neu eingesät werden. In diesem Fall ist es nicht unerlässlich Gehölzer zu pflanzen.



Photo: FUSAGx, Einheit Wasserkunde und Agrarwasserbau, erschienen in *Les Livrets de l'Agriculture*, Nr. 12, H. CORDONNIER, M. THIRION, Prof. S. DAUTREBANDE, Prof. Ch. BIELDERS, *Lutter contre l'érosion des terres (Bekämpfung der Bodenerosion)*, Namur, 2006.

- > Versuche, die zwecks Ausführung der Arbeiten notwendig sind;
- > der Erwerb nicht bebauter Immobilien, die zwecks fachlich angemessener Ausführung vorgenannter Arbeiten notwendig sind bzw. die Zahlung einer Entschädigung für die Schaffung einer Grunddienstbarkeit zeitweiliger Immersion⁴.

Betrag des Zuschusses?

- Für die Berechnung des Zuschusses ist due zu berücksichtigende Betrag die Summe:
- > der Kosten bezuschussbarer Arbeiten, einschließlich MwSt., die durch das Ausschreibungsverfahren festgelegt worden sind;

- + eine Pauschale von 10 % des Gesamtbetrags der Arbeiten für Planungskosten, die Koordination der Sicherheit, vorherige geotechnische Versuche, Kontrolle von Werkstoffen;
- + des Betrages der Schätzung aufgestellt vom *Comité d'Acquisition d'immeubles (Brüsseler Ausschuss für Immobilienerwerb)* für den Fall des Ankaufs von nicht bebauten Immobilien und der Grunddienstbarkeit zeitweiliger Immersion. Sonstige vom Beihilfeempfänger verauslagten Kosten werden nicht bezuschusst.

Dieser Zuschuss kann für Pflanzungen um maximal 20 % erhöht werden.

Faimes-Les-Waleffes, Maximale Integration – Beispiel einer Gestaltungsarbeit „die im Verhältnis zur Parzelle“ steht

Ein Beispiel der Kategorie von der WR geförderte Gestaltungsarbeit, eine angemessene Herangehensweise, die im Verhältnis zur Parzelle steht: in Faimes-Les Waleffes, eine Gestaltungsarbeit der Division des ländlichen Raumes, Außendienststellen der Flurbereinigung Huy. Es handelt sich um eine beweidbare überflutbare Zone, die mit Hilfe der Technik der „Aushebung-Wall“ realisiert wird, die Aushebung vergrößert die Lagerfähigkeit der Grünfläche und das Erdreich des Walls bietet die Möglichkeit, einen Deich in sehr leichter Schräglage anzulegen. Das gesamte Gefüge verspricht noch mehr Eingliederung, wenn die geplanten Pflanzungen erst einmal am Standort angelegt sind. Diese Gestaltungsarbeit ist einfach und wirksam. Diese Gestaltung ist im Landschaftsbild eingegliedert und die Funktion des Grünlands außerhalb von Hochwasserperioden, die auf intensive Regenfälle zurückgehen, bleibt erhalten. Ihre Kosten gehen in erster Linie auf den Posten „Aushebung-Wall“ und auf den Posten „Hochwasserentlastungsanlage“ zurück. Der Posten „Beton“ fällt geringer aus.

Beihilfeanträge sind zu senden an Herrn Generaldirektor, Generaldirektion Landwirtschaft 14, Chaussée de Louvain, in 5000 Namur. Bisher hat eine Gemeinde einen Beihilfeantrag eingereicht.

JACQUES STÉVENNE,
DIVISION LÄNDLICHER RAUM

Weitere Informationen

Division Ländlicher Raum, DGA
Jacques Stévenne
Ilot Saint-Luc
14, ch. de Louvain
5000 Namur
T. : 081 / 64.96.47
@ : j.stevenne@mrw.wallonie.be

⁴ Der Betrag der Subvention wird dem Beihilfeempfänger mitgeteilt, wobei die genehmigte Ausschreibung zugrunde gelegt wird.

Landwirtschaft, nichts Landwirtschaft!

Beispiel und Vorteile der Einbeziehung von Praktiken in der Landwirtschaft in die Gestaltung eines Naturschutzgebietes.

Das staatliche Naturschutzgebiet der Moorlandschaft Rawez und Prouvy in der Gaume-Region (Gemeinden Chiny und Tintigny, Provinz Luxembourg).

Ihre Fläche wurde um etwa ein Drittel vergrößert. An das staatliche Naturschutzgebiet der Moorlandschaft Rawez und Prouvy ist man ab seiner Gründung innovativ herangetreten, dabei hat man die Ziele weit gefasst. Ein Erlass der Wallonischen Regierung vom 16. Mai, der eine Vergrößerung der Fläche um etwa 30 % zur Folge hatte, hat das Konzept und insbesondere die Intervention der Landwirte, die Ausübung ihre Aktivität und ihr Fach- und Sachwissen zugunsten der Biovielfalt festgelegt.

1994 wurde die Wallonische Region Eigentümer des Standortes des ehemaligen Hüttenteichs von Rawez, 7 Hektar Niedermoor, gelegen am Bach Breuvane. An diesem Bach liegen auf einer 2 km langen Strecke talabwärts mehrere Grundstücke mit Torfboden.

Es gab zwei Optionen, entweder sich traditionell auf die floristisch interessanten Standorte konzentrieren und eine Kette kleiner Gebiete bilden oder eine breite geschützte Furche schaffen, die sich entlang des Gewässernetzes schlängelt. Man hat sich für die zweite Lösung entschieden, die genehmigt worden ist, um ein doppeltes Ziel zu erreichen, nämlich die Verlagerung und die Verbreitung von Arten begünstigen und das gesamte Tal besser gegen die Verschmutzung der Oberflächengewässer schützen, die dem Erhalt einer hochwertigen Flora Abbruch tut.

Heute ist ein Großteil der Ankaufe getätigt worden, er macht drei Viertel des festgelegten Gebietes aus. Das gesetzliche Statut des Naturschutzgebietes wurde dem Standort am 17. Januar 2002 verliehen.

Vom Wald überwucherte Moorlandschaften wieder herstellen

Auf der Karte von *Ferraris*, die vom Ende des XVIII. Jahrhunderts stammt, ist die Moorlandschaft als ein großer Dammteich eingetragen, der einem Hochofen diente (Herstellung von Gussmasseln, Kaminplatten, Feuerböcken, usw.). Der Hochofen bestand seit mindestens 1565 und war bis im Jahre 1831 in Betrieb. Die zurückgelassene Hütte wird 1892 in einen Bauernhof umgebaut. Der Grund des Teiches wird entwässert und als Mähwiese bewirtschaftet. 1954 ist sie



zum letzten Mal gemäht worden. Das Moorgebiet wird sodann liegen gelassen und der natürlichen Dynamik, d.h. der langsam zurückkehrenden Bewaldung überlassen. Als die Region das Gebiet kauft, sind nur einige Überbleibsel der vielfältigen Flora der ehemaligen Wiesengründe erhalten, Bitter-

Staatliches Naturschutzgebiet der Moorlandschaften Prouvy und Rawez

Das geschützte Gebiet umfasst alle Torfstandorte, die Gesamtfläche beträgt etwa 80 ha, davon

20 % aufgegebene Moorlandschaften und Schlammbrachen,

30 % Feuchtwiesen oder extensiv bewirtschaftete Mähwiesen,

50 % Waldgebiete (Erlen und Weiden oder Fichten).



Photos : DNF

klees, Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*), Schwarzwurzel, Abbisskraut (*succisa pratensis*), usw. Daher scheint es logisch die einigen verbleibenden Gebiete schnellstmöglich erneut zu mähen. Die Notwendigkeit mit Maschinen zu mähen, wird rasch eindeutig. Ein Streifen von etwa einem ha wird sodann vorbereitet. Nach Vernichtung der Weiden und Pfeifengrasbulte (*molinia caerulea*), ist die Mahd mit einem Traktor auf Raupenfahrgestell praktiziert worden. Nach einigen Jahren, als die Bodentragfähigkeit sich als ausreichend erwies, gelang es mit einem kleinen Traktor mit Allradgetriebe zugleich die Mahd, das Heuen und Ballenpressen durchzuführen. Die Auswirkungen der Mahd auf die Flora haben nicht auf sich warten lassen und die Blüte der Orchideen im Frühjahr ist heute spektakulär.

Sich auf die bestehende Landwirtschaft stützen

Die Region hat weiter talabwärts im Gebiet nach und nach eine Reihe eingekesselter Grünflächen erworben. Die unteren Grundstücke entlang der Bäche liegen auf Torfböden, die trockeneren Randstreifen auf einer Sand-Schlamm-Formation. Zu Anfang waren diese Räume während der Vegetationsdauer

noch von Schlachtrassen beweidet, meist die Belgische Blau-Weiße, die tatsächlich damit vorlieb nahm, weil dies halb gut, halb schlecht ist. Als die Region die Grundstücke erst einmal erworben hatte, bestand die Taktik darin, dem Landwirt, der sie bewirtschaftete, einen Vertrag anzubieten. Das Ziel der Region bestand darin, eine mesotrophe Flora wiederherzustellen, was eine geringere Viehbesatzstärke und eine „Entmineralisierung“ der Böden jedes Mal, wenn dies möglich war, voraussetzte, indem Mineralelemente durch die Mahd abgeführt wurden.

freie Wahl einer Kultur ist in der Tat nicht unbedingt mit den biologischen Zielen vereinbar.

Daher schlägt die Region vor, einen Vertrag zwecks kostenloser Nutzung zu unterzeichnen, der die Mahd nach dem 15. Juli der mit Maschinen befahrbaren Teile, dann das Abweiden des gesamten Grundstücks mit einer Viehbesatzstärke von höchstens 2 GVE/ha ermöglicht. Diese Bestimmungen, die ein genaues Bild des Agrar-Umwelt-Programms wiedergeben, bieten dem Landwirt somit die Möglichkeit seine eingebüßte Freiheit finanziell auszugleichen (siehe Tabelle).

Besondere Verwaltungsbestimmungen und finanzieller Ausgleich

Kostenlose Bereitstellung der Grundstücke, Gewinn auf Pacht:	etwa 75 €/ha
Agrar-Umwelt-Prämie für sehr späte Mahd:	250 €/ha
Konservierungsmaßnahmen in Feuchtgebiet:	50 €/ha
Globaler finanzieller Ausgleich:	375 €/ha

Der Vorteil für den landwirtschaftlichen Betreiber bestand darin, sein Nutzungsrecht und Grünflächen (Weideland) für sein Vieh zu behalten und keine wirtschaftlichen Einbußen zu haben. Um diese Zusammenarbeit in Angriff zu nehmen, bestand die unerlässliche Voraussetzung darin, den Pachtvertrag zu beenden. Die

Widerstandsfähiges Vieh vonnöten

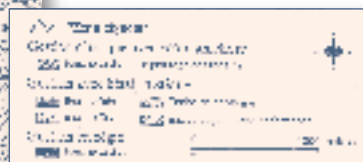
Neben diesen Weiden, die halb gut, halb schlecht sind, sind im Gebiet des Projektes ebenfalls eine Reihe Moorlandschaften und Schlammbrachen enthalten, die seit langem und für immer von der Landwirtschaft aufgegeben worden sind. Diese Standorte büßen nach und nach ihren Vorteil ein, was

auf ihre Aufforstung und natürliche Eutrophierung zurückgeht. Die Region ergreift also die Initiative und kauft zwei Galloway-Kühe, die einem Landwirt in Prouvy geliehen worden sind. Er wird sie auf diesen Grundstücken weiden lassen und als Gegenleistung für seine Überwachung und Pflege werden die in seinem Betrieb geborenen Kälber sein Eigentum.

Nach einigen Experimenten ist die Betriebskategorie angepasst worden. Und schließlich ist die Wahl auf die Umtriebsweide mit drei Umzäunungsarten gefallen.

- Umzäuntes Grundstück für den Sommer in den schlammreichsten Böden und den anfälligsten Zonen,
- Umzäuntes Grundstück für den Winter, auf trockenem Boden und für einen Traktor zwecks Fütterung leicht befahrbar,
- Umzäuntes Grundstück für Übergang zum Frühjahr, auf nicht zu feuchtem Boden, dessen Flora nicht leidet, wenn es während der Blütezeit abgeweidet wird.

Eine solche Fruchtfolge bedeutet jedoch, dass neben den Grundstücken mit schlammigem Boden, die im Sommer beweidet werden, Grundstücke gefunden werden müssen, die während der übrigen Jahreszeiten beweidet werden können. Für das umzäunte Grundstück für den Winter liefert der Landwirt, der die Pflege der Tiere übernimmt, die Lösung. Ist das klassische Vieh wieder eingestallt, verfügt der Betreiber über gute Grundstücke, wo er seine Galloway-Rinder mit einem Zusatz an magerem Heu weiden lassen kann. Um die Fruchtfolge nun zu beenden, bleiben zwischen dem Winter und dem Sommer beweidbare Grundstücke zu finden, d. h. zwischen dem 1. April und dem 15. Juli.



Quelle: DNF

Der Landwirt, der verlorene Landschaften und wertvolle Habitate wieder herstellt

Eine Lösung besteht darin, Nadelwälder zu verwenden. Es sei darauf hingewiesen, dass man um Schlammzonen miteinander zu verbinden, das geschützte Gebiet eine Reihe bewaldeter Parzellen umfasste, darunter manchmal große Teile auf trockenen Böden. Sodann wird der Standpunkt vertreten, diese Waldungen nach Kahlhieb und Häckseln des verbleibenden Waldholzes, in Frühjahrsweiden umzugestalten. Dies hat natürlich nichts mit einer herkömmlichen Weide zu tun. Das Vieh findet dort keine homogene und nicht verholzende Vegetation, sondern eine Mischung bestehend aus Brombeersträuchern, Trieben von Gehölzen, Ginster, Weidenröschen, usw. Dabei geht es darum, Tiere mit ihren Zähnen eine Landschaft in Mosaikform bilden zu lassen, die abwechselt mit verbuschten Zonen, ebenen Grasflächen und zwischenzeitlichen Geilstellen. Es ist bekannt, dass diese Verschachtelung der Mikrofauna, die darin Refugien und Futtergebiete findet, sehr zuträglich ist.

Somit werden immerhin 20 ha, die sonst bewirtschaftet und sodann im Laufe der Zeit aufgegeben oder wieder aufgeforstet wurden, heute ihrer landwirtschaftlichen Bestimmung wieder übergeben.

Bilanz und Entwicklung

Heute am Ende des Weges kann man sagen, dass der Großteil des geschützten Gebietes seiner Gestaltungsbestimmung übergeben worden ist, bis auf einen Waldstreifen am rechten Uferstreifen der Breuvane, der dazu bestimmt ist, in vollständigen Naturschutzgebieten zu bleiben. Außerdem befasst das Projekt sich nun-

mehr gründlich mit der Aufwertung des Naturschutzgebietes zu touristischen Zwecken. Ein markierter Rundweg durchquert es, verbindet die Dörfer Prouvy und Saint-Vincent. Lehrtafeln werden zurzeit vorbereitet, sie dienen der Veranschaulichung des Projekts.

Der Grundgedanke des Projekts bestand nicht darin, einen übrig bleibenden Lebensraum unter eine Glocke zu setzen, sondern die Landschaft und die Vielfalt eines ganzen Teilstücks des Tals wieder neu zu gestalten. Am Anfang dieses innovativen Konzeptes hat man sich bei der Festlegung der zu schützenden Zone nicht auf rein biologische Kriterien berufen, sondern auf den Wunsch nach Kohärenz zwecks Erhalt von Torfböden, dem Schutz der Qualität von Oberflächengewässern sowie der Verlagerung von Arten, usw.

Das Konzept wird mit einer zielbewussten Politik in Zusammenhang mit der Öffnung bewaldeter Flächen nach dem Krieg und der Schaffung neuer Kategorien Habitate, wie z. B. die Weiden-Wälder weitergeführt. Somit erleben wir nach und nach die Umgestaltung einer Landschaft, die zweifelsohne näher an die Landschaft von vor dem Krieg herankommt und auf Dauer eine erhöhte globale biologische Qualität in sich trägt.

Das Ergebnis stimmt vielleicht nicht immer völlig mit den Wünschen der strengsten Biologen überein, aber das Projekt kann zumindest eine effektive und vielfältige Gestaltung von fast den gesamten klassierten Flächen für sich nutzen.

TEXT AUFGESTELLT NACH EINEM VORTRAG VON HERRN B. VANDOREN, DGRNE, DNF, VIRTON

Weitere Informationen

s. Website
<http://biodiversite.wallonie.be>

Division de la Gestion de l'Espace rural-DGA (Division Gestaltung des Ländlichen Raumes)

Jacques Stévenne
Ilot Saint-Luc

14, ch. de Louvain – 5000 Namur
T. : 081 / 64.96.47

@ : j.stevenne@mrw.wallonie.be



Was denken **Züchter** und **Verbraucher** über die Zucht?

Verbraucher zeigen sich besorgter über die Zukunft der Landwirtschaft und das Leben der Landwirte als über das Wohlergehen der Tiere.

Tierzüchter, die Verbrauchern Vorurteile zuschreiben, die sie nicht haben.

Das Projekt „Die Beziehung zwischen Verbrauchern, Züchtern und Nutztieren fördern“ („Alimenter le lien entre consommateurs, éleveurs et animaux de ferme“), das von der König-Baudouin-Stiftung ins Leben gerufen worden ist, ist vom Walлонischen Zentrum für Agrarforschung Gembloux, der Fakultät der Universität der Agrarwissenschaften Gembloux und der Universität Liège zu Ende geführt worden. Eine Umfrage ist bei Züchtern und Verbrauchern durchgeführt worden und im Anschluss daran wurde das Thema diskutiert.

I. Tierzüchter ergreifen das Wort

An die zehn Rinder- und Schweinezüchter waren daran beteiligt, es wurden absichtlich stark kontrastierende Zuchtkategorien gewählt und diese reichten vom Fachbetreiber, der 1.800 Tiere der Belgisch Blau-Weißen mästet bis zum biologischen Züchter, der einige

–zig Kühe widerstandsfähiger Rassen hält. In den von den Züchtern gemachten Aussagen findet man Leitgedanken.

Von diesen Gesprächen mit den Züchtern ausgehend ist ein Heft „Paroles d'éleveurs“ verfasst worden, das sich wendet an Wissenschaftler, an die befragten Züchter, an Tierschutzvereinigungen und Verbraucher.

Das Erlernen von Beziehungen zu Tieren. Die im Alltag mit ihnen verbrachte Zeit

Die meisten Züchter, die wir trafen, gehen sehr ausführlich auf ihre Beziehungen zu ihren Tieren ein. Dieses Thema führt unweigerlich zu Begriffen wie Erlernen und notwendige Zeit. Die mit den Tieren verbrachte Zeit ermöglicht es, Selbstvertrauen bei den alltäglichen Beziehungen mit den Tieren und bei der heikleren Handhabung,

wie z. B. spezifische Pflege, das Wechseln der Weide, Abtransport zum Schlachthof, usw. zu erlangen.

„Um zu prüfen, ob es dem Tier gut geht, kann man von unterschiedlichen Kriterien ausgehen“, so ein Züchter. Das Beobachten, dieses Talent für „den“ Blick ist nicht wirklich angeboren und alle Züchter sprechen nachdrücklich von dem Begriff des Erlernens. Zudem ist es für alle Züchter, unabhängig von ihrer Zuchtmethode, äußerst wichtig jeden Tag viel Zeit mit den Tieren zu verbringen. Diese mit den Tieren verbrachte Zeit bietet Gelegenheit Problemen vorzugreifen und sie zu verhindern, die Verhaltensweisen der Tiere (insbesondere in der Gruppe) zu verstehen und letztendlich – wenn man sieht, dass es den Tieren gut geht – Genugtuung aus seiner Arbeit als Züchter zu erhalten.

Züchter und Wohlergehen der Tiere

Für die Züchter besteht das Problem beim Wohlergehen der Tiere in der (laut ihnen allzu typischen) Tendenz, immer mehr zu kodifizieren und Gesetze zu beschließen,

während viele Dinge veränderlich sind, von lokalen Besonderheiten abhängen, die mit dem Züchter, der Rasse und sogar der Beschaffenheit der Grundstücke bzw. der Gebäude zusammenhängen. Doch in Bezug auf einige heikle Punkte in Zusammenhang mit dem Wohlergehen von Tieren sprechen die Züchter nicht mit einer Stimme. Dies ist zum Beispiel der Fall beim Kaiserschnitt bei der Belgischen Blau-Weißen Rasse. Sind die Züchter, welche den Kaiserschnitt als banal einstufen, reine „Techniker“? Für andere wiederum, die auf eine andere Rasse schwören, war der Kaiserschnitt sehr wohl eine der Schattenseiten ihres vorhergehenden Metiers. Die Züchter sind nicht radikal gegen eine Änderung (z. B. die Kastration), vertreten aber die Meinung, dass die Ungewissheit wirtschaftlich gesehen (Kosten für Anästhesie, Verwertung nur als verarbeitetes Fleisch, Tiere werden früher geschlachtet, usw.) und vom sanitären Standpunkt (z. B. Unschädlichkeit des Produktes bei chemischer Kastration) her zu groß ist. Bei diesen Fragen kommt immer wieder das Thema des Kontextes und der Berechtigung des Urteils auf. Wer ist in der Lage, das Wohlergehen der Tiere zu beurteilen und worauf beruht dieses Urteil? Die Züchter, Wissenschaftler oder Tierschutzvereinigungen? Alle Züchter glauben natürlich am besten in der Lage zu sein, um über das Wohlergehen von Tieren zu sprechen. Sie beharren zudem auf ihr eigenes Wohlbefinden und auf die Schwierigkeiten in Zusammenhang mit ihrer Arbeit.

Vorurteile und wie die Züchter sie erleben

Die Züchter, die wir getroffen haben, fühlen sich von den Verbrauchern unverstanden. In Zusammenhang mit dem Wohlergehen von Tieren betreffen die von den Züchtern am häufigsten formulierten (mutmaßlichen) Vorurteile die Tatsache, dass ein Tier angebunden wird, die Kastration, das Entfernen der Hörner, die Bestandsdichte bei der Schweinezucht und Misshandlungen. Ein weiteres Vorurteil, auf das hingewiesen wird, betrifft das vermutliche Festhalten am Vergangenen der Menschen. Das wird



gefolgt aus der Art und Weise, wie eine Werbung die mythische Kuh aus einem früheren Bauernhof ins Bild setzt, d.h. in Nostalgie und Natur schwelgend. Die Züchter verehren kein allzu simples und optimistisches Bild vom kleinen Familienbetrieb, selbst wenn einige fordern, über eine gewisse Größe nicht hinauszugehen. Und die Züchter beschuldigen die Verbraucher inkonsequent zu sein, weil das wirtschaftliche Argument immer noch vorrangig ist.

II. Die Verbraucher ergreifen das Wort

Das Konzept gegenüber den Verbrauchern umfasste zwei Phasen, zum einen individuelle Gespräche, zum andern Gruppenbesichtigungen von Bauernhöfen, die Gelegenheit zu Streitgesprächen

mit den Züchtern boten. Die wichtigsten Punkte dieser Gespräche mit den Verbrauchern.

Von „angemessen gezüchteten“ Tieren

Für Verbraucher tritt der Begriff des Wohlergehens von Tieren allgemein nicht spontan auf, vor allem nicht bei Menschen, die aus ländlichem Milieu stammen, die Landwirte in ihrer Familie haben (oder hatten), für die diese Sache eindeutig ist. Die Verbraucher sprechen hingegen lieber von Nahrungsbedingungen, der unmittelbaren Umgebung der Tiere (Zugang nach draußen, Sauberkeit) und vor allem von dem Platz, der ihnen zur Verfügung steht. Das, worauf die Verbraucher laut Aussage nun empfindlich reagieren, ist die Tatsache, dass Tiere „ehrlich und angemessen

„Wird der Verbraucher damit einverstanden sein, Schweinefleisch bei uns zu kaufen, also nur Schweinefleisch, wogegen er es im Supermarkt, wo er alles einkauft, doch teurer bezahlt?“



gezüchtet“ bzw. „in angemessener Weise gezüchtet,“ werden, wie zwei unter ihnen es formulieren. Die Verbraucher nennen den Begriff der angemessenen Behandlung, bzw. des Wohlergehens der Tiere für relativ kleine Zuchtbetriebe, ein solcher Begriff ist natürlich schwieriger darzulegen, wenn es um industrielle Zuchtbetriebe mit Tausenden Tieren geht. Es ist darauf hinzuweisen, dass Verbraucher wie Tierzüchter die Unterschiede von Bezugssystemen zwischen den Zuchtbetrieben (der „industrielle“ oder „traditionelle“ Zuchtbetrieb) und zwischen Produktionszweigen (Rinderzucht, Schweine- oder Geflügelzucht) hervorheben.

Beziehungen zwischen Züchtern und Tieren

Verbraucher aus Stadtgebieten scheinen den Beziehungen zwischen Züchtern und Tieren eine affektivere Dimension zu geben, während die andern eher von Aufmerksamkeit als von einer affektiven Beziehung sprechen. Diese „Bande“ zwischen Züchtern und Tieren sind für Verbraucher ebenfalls als Qualitätsgarantie, genauer als sanitäre Qualität, von Bedeutung, denn ein Tier, das der Züchter gut pflegt, „wird von ihm auch nicht gleich was“ erhalten. Gute Beziehungen zwischen Züchtern und Tieren scheinen Garantien für gute Pflege zu sein.

Wie aus den Worten der Züchter zu hören war, geht es hier bei Pflege um die Nahrung und die Gesundheitspflege.

Die Zuchtbedingungen werden meist mit der Fleischqualität, insbesondere mit der Geschmacksqualität, in Verbindung gebracht. Manche Verbraucher stellen einen Zusammenhang her zwischen zartem Fleisch und eher statisch gehaltenen Tieren oder aber akzeptieren ein etwas zähes Fleisch „weil die Tiere in den Weiden gehalten werden“. In diesem Kontext wird auch mehrfach auf den Zusammenhang zwischen dem Stress während des Transportes oder bei der Schlachtung und die schlechte Qualität des Fleisches hingewiesen.

Werden Züchter ungerecht behandelt?

Allgemein tendieren die befragten Verbraucher dazu, die Züchter zu bedauern, weil sie Opfer allzu vieler Beschuldigungen sind, einen Beruf ausüben, der immer schwieriger und sich „an der Grenze der Rentabilität“ bewegt. Ihr Misstrauen und ihre Kritik gelten eher der Futter- und Nahrungsmittelindustrie bzw. anderen Stufen der Produktionskette, der Schlachtung oder dem Transport. Sie legen ebenfalls die mit der Tierzucht zusammenhängenden Probleme dar, indem sie ihre eigene Verantwortung als Verbraucher hervorheben. Der Direktverkauf, und insbesondere Paketdienste, bei denen man sich für eine bestimmte Menge verpflichten muss, ohne die Ware zuvor gesehen zu haben, ist für sie als ein Zeichen einer Verpflichtung, der Ausdruck ihrer Verantwortung als Verbraucher zu werten. Diejenigen, die – selbst unregelmäßig – Einkäufe im Hofladen tätigen, bzw. Betriebsbesichtigungen vornehmen, äußern ganz besonders den Wunsch die Aufzucht zu sehen, „schauen zu gehen“, was mit der Bedeutung des „Blicks“ im Beruf des Züchters einhergeht.

Fortbestand unseres Agrarsystems

Die Streitgespräche zwischen Züchtern und Verbrauchern bezogen sich vor allem auf die Fortdauer unseres Agrarsystems und

die Lebensfähigkeit des Berufes des Landwirts. Unter den sehr unterschiedlichen drei Zuchtmethoden (der Züchter/Salers, also Verkäufer in der biologischen Landwirtschaft, dem Züchter und Auswahlbetrieb der Belgischen Blau-Weißen Rasse sowie dem Mastbetrieb für die Belgische Blau-Weiße Rasse) ist nach Ansicht der Verbraucher keine an sich rentabel. Laut Verbrauchern benötigen die drei Landwirte alle einen zweiten Job und /oder Prämien. Anlässlich dieser Zusammenreffen im Bauernhof haben Verbraucher und Züchter sich ebenfalls gemeinsam die Frage gestellt, wie die Dinge sich aufgrund der Allmacht des Großvertriebs entwickeln könnten. Die Frage nach der Erziehung der Verbraucher und der Kinder zu diesen Fragen scheint äußerst wichtig.

Bei einer Diskussion, die zwischen Verbrauchern und Wissenschaftlern stattfand, scheint die Debatte um das Tier im Vergleich zu den Sorgen um die Lebensfähigkeit der Agrarsysteme, die Arbeit des Züchters (Verhältnis zum Tier, die Natur, dem durch die Arbeit vorgegebenen Rhythmus) und die Wahlmöglichkeit (gegenüber Marktendenzen, den von der Bank gesetzten Fristen) schließlich in den Hintergrund zu rücken.

N. BARTIAUX-THILL, P. STASSART,
CL. LAMINE, J. WAVREILLE, Y. BECKERS
UND A. THÉWIS

Weitere Informationen

Nicole Bartiaux-Thill
Inspecteur général scientifique
(Wissenschaftlicher Generalinspektor)
Productions et Nutrition animales
(Tierproduktion und -ernährung)
9, rue de Liroux
5030 Gembloux
T. : 081 / 62.67.70
@ : bartiaux@cra.wallonie.be
@ : prodanim@cra.wallonie.be
<http://www.cra.wallonie.be>

Pierre Stassart,
Université de Liège
Siège d'Arlon
185, avenue de Longwy
6700 Arlon
T. : 063 / 23.08.16
@ : p.stassart@ulg.ac.be

Investitionshilfe zwecks Weiterentwicklung der Landwirtschaft

30

AUTOR: JEAN-PAUL CLÉRIN,
DIREKTOR LANDWIRTSCHAFTLICHE STRUKTUREN

In Anwendung der EU-Verordnung über die ländliche Entwicklung legt ein Erlass der Wallonischen Regierung vom 24. Mai 2007 die Regeln und die Funktionsweise der neuen Beihilferegelung in der Landwirtschaft fest.

Diese Regelung der Beihilfen bei Niederlassung und Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben zwecks Weiterentwicklung der Landwirtschaft konzentriert sich gemäß den EU-Entscheidungen, auf die ausschließliche Unterstützung von Investitionen, die der Weiterentwicklung förderlich sind und wendet sich ab von einfachen Betriebsinvestitionen. Dies ist eine der wich-

tigen Neuheiten dieser Regelung. Weitere Aspekte der neuen Regelung der Investitionsbeihilfen der WR sind bekannter, so z. B. die globale und integrierte Herangehensweise des Betriebes und der wachsende Aufgabebereich des Betreibers und seines Aktionspotentials in ländlicher Umgebung.

Nachstehende Seiten geben eine kurze Beschreibung dieser Beihilferegelung wieder, während ein vorhergehender Artikel desselben Autors den neuen Erlass vom 24. Mai 2007 der Wallonischen Regierung zum Thema (siehe *Les Nouvelles du printemps*, Frühjahrsausgabe Juni 2007) darlegte.



Wem können diese Beihilfen zuteil werden?

Investitionsbeihilfen können professionellen landwirtschaftlichen Betreibern (haupt- oder nebenberuflich Erwerbstätige, s. weiter unten) als natürliche Person oder als Gesellschaft, Milcherzeugervereinigungen oder Milcherzeugerverbänden (APL und GPL), Futterverbänden, Maschinenringen (CUMA), Genossenschaften zur Weiterverarbeitung und Vermarktung gewährt werden.

AIDA- Beihilfeberechtigte. Profil

Landwirte

Bei Landwirten handelt es sich um **natürliche oder juristische Personen**, so auch um Zusammenschlüsse natürlicher oder juristischer Personen (Rechtspersonen), welche die landwirtschaftliche Tätigkeit in einem Betrieb, den sie autonom leiten, hauptberuflich bzw. nicht hauptberuflich (s. oben) zu ihren Gunsten und für ihre Rechnung ausüben. Ein Landwirt ist durch seine Erzeugernummer zu identifizieren.

Natürliche Personen

Hauptberuflich erwerbstätiger Betreiber, Nebenberuflich erwerbstätiger Betreiber				
Landwirtschaftliche Tätigkeit	Anteil des landwirtschaftlichen Einkommens	Anteil des landwirtschaftlichen und halblandwirtschaftlichen Einkommens	Leistungen außerhalb des Betriebes	Gewährung von Beihilfen
Hauptberuflich	Liegt über 35% des globalen Jahreseinkommens**	Mindestens 50% des globalen landwirtschaftlichen Einkommens**	Bis zu 900 Stunden höchstens jährlich	Ja
Nebenberuflich	mindestens 25 % des globalen Jahreseinkommens**	mindestens 35 % des globalen Jahreseinkommens**	Bis zu 1.170 Stunden höchstens jährlich	Ja, außer bei Erstniederlassung

*halb-landwirtschaftliches Einkommen: Einkommen geht aus touristischen, pädagogischen und warenhandwerklichen Tätigkeiten auf dem Betriebsstandort hervor.
** Rubriken 1.600 und 1.605 der Steuererklärung

Personnes morales

Das Hauptziel der Gesellschaft besteht in der **landwirtschaftlichen Tätigkeit** und in der Vermarktung von **Produkten**, die **hauptsächlich** vom betreffenden Betrieb **stammen**. Unter den Gesellschaften, die beihilfefähig sind für AIDA-Beihilfen, sind natürlich landwirtschaftliche Gesellschaften, sowie weitere Gesellschaftsformen, insbesondere die GmbH, die Genossenschaften mit beschränkter Haftung (Gen. mbH, SCRL) und die Genossenschaften mit unbeschränkter Haftung (Gen. mubH, SCRI), die AG, insofern sie nachstehenden Bedingungen nachkommen:

- die Gesellschaft/Genossenschaft ist für mindestens 20 Jahre gegründet worden,
- Aktien oder Anteile lauten auf den Namen,
- die Aktien oder Anteile gehören zum Grossteil den Mitgliedern des Verwaltungsrates oder den Betriebsleitern (Achtung, landwirtschaftliche Gesellschaften stellen einen Sonderfall dar),
- die Mitglieder des Verwaltungsrates oder die Betriebsleiter werden unter den Genossenschaftern ernannt,
- bei allen geschäftsführenden Gesellschaftern oder Betriebsleitern handelt es sich um natürliche Personen, die den betreffenden Betrieb verwalten und hauptberuflich darin tätig sind,

- mindestens die Hälfte des Umsatzes der Gesellschaft/Genossenschaft geht aus ihrer landwirtschaftlichen Tätigkeit hervor.

CUMA (Maschinenringe), Futterverbände, landwirtschaftliche Zusammenschlüsse

Die im Rahmen von AIDA gewährten Beihilfen sind auch für Betriebszusammenschlüsse, Maschinenringe, Futterverbände verfügbar.

Allgemeine Bedingungen für die Gewährung der Beihilfen

Der landwirtschaftliche Betreiber (natürliche Person oder Rechtsperson), der die AIDA-Beihilfe beantragt, muss eine Berufsqualifikation nachweisen und ein gewisses Einkommens-, Investitions- und Arbeitskräfteniveau vorlegen können. Er muss sich dazu verpflichten eine Betriebsbuchführung (kaufmännische Buchführung) zu führen. Der Betrieb des bzw. der Beihilfeberechtigten muss mit den Normen der Lagerkapazität für tierische Ausscheidungen übereinstimmen. Bei Rechtspersonen werden die Bedingungen in punkto Einkommen und Arbeitszeit, die der natürlichen Person auferlegt werden, auf den (die) Betriebsleiter übertragen. Auch muss die Mehrheit ihrer Mitglieder (d.h. mindestens drei unter ihnen) Landwirte sein.

Erforderliche Berufsqualifikation

Eine gewisse Bildungsstufe ist erforderlich, ansonsten eine mehrjährige praktische Erfahrung. Bei Einreichung des Antrags ist eine dementsprechende Bescheinigung vorzulegen.

Zwecks Einreichung eines Investitionsplans erforderliche Ausbildung und Erfahrung

Diplom	Erforderte minimale praktische Erfahrung	Zertifikat Kategorie B erfordert
Unterrichtswesen Landwirtschaft, Obst- und Gartenbau o. ä.		
Universitätsdiplom	Nein	Nein
Diplom des Hochschulwesens Studium von langer oder kurzer Dauer	Nein	Nein
Aggregation (Befähigungsnachweis) der Unterstufe des Sekundarschulwesens, Abteilung Landwirtschaft/Obst- und Gartenbau	Nein	Nein
Diplom der Fachhochschule (DESS), mit Qualifikationszertifikat	2 Jahre	Nein
4. Technik und Qualifikationszertifikat	4 Jahre	Ja

Nicht landwirtschaftliches Unterrichtswesen, kein Obst- und Gartenbau o.ä.

Universitätsdiplom	4 Jahre	Ja
Diplom des Hochschulwesens Studium von langer oder kurzer Dauer	4 Jahre	Ja
Diplom der Oberstufe der Sekundarschule	4 Jahre	Ja
Kein Diplom	6 Jahre	Ja
	8 Jahre	Nein

Als Nachweis dafür ist eine Mitgliedschaftsbescheinigung einer Versicherungskasse abzugeben. Aber auch weitere Belege können vorgelegt werden.

Die Konformitätsbescheinigung

Es gilt nachzuweisen, dass der Betrieb, der Begünstigter der AIDA Beihilfen wird, den Normen in punkto Lagerkapazität tierischer Ausscheidungen, die in der WR gelten, entspricht.¹ Ansonsten muss die Übereinstimmung die erste der Investitionen sein, die der Investitionsplan vorsieht (eine Beihilfe für die Normung kann jetzt noch gewährt werden, ist aber befristet. Siehe hierzu *Les Nouvelles du printemps 2007, Frühjahrsausgabe*). Die Konformitätsbescheinigung für Lagernormen ist für die Einreichung eines Beihilfeantrags für einzelne Investitionen nicht notwendig.

Einkommensstufe

Das Arbeitseinkommen im Betrieb, vor Investition muss je Arbeitskräfteeinheit² (AKE) im Vergleich zum Bezugseinkommen zwischen 75 und 120 % liegen. Dieser Schwellenwert von 75 % kann eines der Ziele des Investitionsplans sein (75 % werden nach 3 Jahren erreicht).

Eine Mindestinvestition

Ein Investitionsplan stützt sich auf einen Mindestgesamtbetrag von Investitionen in Höhe von 15.000 € auf 3 Jahre, die jeweiligen beihilfefähigen Investitionen belaufen sich auf mehr als 5.000 €.

Niveau der Arbeitskraft

Das Anrecht auf AIDA – Beihilfen ist begründet für Betriebe, die mindestens 1 AKE bei hauptberuflich ausgeübter Bewirtschaftung, 0,35 AKE bei nicht hauptberuflich ausgeübter Bewirtschaftung und maximal 12 AKE³ zählen.

Führen einer Betriebsbuchführung

Der landwirtschaftliche Betreiber, dem Beihilfen zuteil werden, muss zwingend eine Betriebsbuchführung führen.

Beihilfeformen

Finanzhilfen

Drei Beihilfekategorien sind vorgesehen: die Zinssubvention, die Kapitalzuführung oder die Kombination von beiden.

- Eine **Kapitalprämie** ist vorgesehen. In erster Linie kommt sie vorrangig Investitionen in Geräten zugute. Sie war sozusagen dazu berufen, sich anschließend zum Nachteil der Zinssubvention, die abgeschafft werden dürfte, auszubreiten.
- Die bei Investitionen gewährte **Zinssubvention** beträgt höchstens 5 %, der Zinssatz, der zu Lasten des Begünstigten bleibt, darf 2 % nicht unterschreiten. Ihre Laufzeit beträgt höchstens 15 Jahre für Investitionen in Gebäude und höchstens 7 Jahre für Investitionen in Geräte.
- Die beiden **Formen der Finanzhilfe** können für einen selben Plan zugeteilt werden.

Die Hypothekengarantie

Die staatliche Garantie der Wallonischen Region kann für alle im Investitionsplan angegebenen Investitionen, denen eine AIDA Beihilfe zugeteilt wird, gewährt werden. Die vollständige Garantie darf nicht mehr als 75 % des entlehnten Kapitals sichern. Die regionale Garantie vervollständigt die vom Antragsteller gebildeten Sicherheiten.

Beihilfe zwecks Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe

Für Investitionen in den landwirtschaftlichen Betrieben, der Investitionsplan

AIDA-Beihilfen können den landwirtschaftlichen Betreibern gewährt werden, die während den drei Jahren, die der Einreichung ihres Antragsdossiers vorangehen, hauptberuflich oder nicht hauptberuflich erwerbstätig waren. Für Erstniederlassungen, die auf die Jahre 2004, 2005 oder 2006 zurückgehen, genügt es als hauptberuflich tätiger Landwirt gearbeitet zu haben.

Ein Plan, ein vollständiges Projekt auf 3 Jahre

Der Investitionsplan muss all jene Angaben enthalten, die dazu geeignet sind, gemeinsam ein vollständiges Projekt auszumachen:

- sich auf 3 Jahre Zeit entwickeln (mindestens 2 Jahre, höchstens 5 Jahre),
- ein vollständiges Bild der Ursprungssituation vorstellen,
- eine Bilanz zu den Stärken und Schwächen des Betriebes erstellen,
- spezifische und besondere Ziele, die in den künftigen 3 Jahren für die Entwicklung des Betriebes zu befolgen sind, angeben,
- die gesamten vorgesehenen Investitionen angeben (unabhängig davon, ob sie für AIDA – Beihilfen in Frage kommen),
- den Zeitplan für die Inangriffnahme dieser Investitionen vorlegen,
- die wirtschaftlichen Auswirkungen der Investitionen auf den Betrieb vor Augen führen,
- auf die Indikatoren eingehen, die es erlauben zu schätzen, bewerten, ob die Investition ihre Ziele erreicht,
- den Betrag der beantragten Beihilfen, je Investition und insgesamt angeben.

AIDA Beihilfen

Mindestens 5.000 € je Investition

Mindestens 15.000 € je Plan

Höchstens 100.000 € je Plan

Höchstens 200.000 € für den Zeitraum 2007-2013

Details s. unten.

Der Beihilfegünstigte verpflichtet sich dazu, sein Projekt, seine Investitionen gemäss dem Plan, der akzeptiert worden ist, umzusetzen. Eventuelle Berichtigungen sind möglich mit Hilfe der Einreichung eines Abänderungsantrags bei der Verwaltung und nach deren Einverständnis. Abweichungen sind vorgesehen, Abweichungen wird zugestimmt, damit die Funktionweise flexibler wird.

¹ Ministerialerlass vom 1. April 2004 (B.S. vom 9.9.2004) abgeändert durch den Ministerialerlass vom 16. November 2005.

² Beim Bezugseinkommen handelt es sich um maximal den mittleren Bruttolohn nicht-landwirtschaftlicher Arbeiter. Eine Arbeitskräfteeinheit (AKE) entspricht 1.800 Arbeitsstunden jährlich.

³ Eine AKE entspricht 1800 Arbeitsstunden jährlich.



Anpassungen und Änderungen des Investitionsplanes

Eine 2-monatige Toleranz (zuzüglich oder abzüglich) wird gewährt für Investitionen in Geräte, 12 Monate Toleranz werden gewährt für Investitionen in Immobilien.

Abweichung von Fristen

Eine 2-monatige Überschreitung wird geduldet für Investitionen in Geräte, 12 Monate für Investitionen in Immobilien.

Finanzielle Abweichung

Bei den Kosten wird eine ungefähre Schwankung von 20 % geduldet, wenn der Gesamtbetrag der Beihilfen, der dem Antragsteller mitgeteilt worden ist, nicht überschritten wird.

Wenn diese (geduldeten) Abweichungen für die Schwankungen des Investitionsplanes gelten, ist es nicht erforderlich, eine Änderung des Plans zu beantragen.

Für den Fall, dass das Tätigen einer Investition abgelehnt wird.

Die Verwaltung für die Umsetzung einer Anpassung ohne Änderung, benachrichtigen.

Man sollte jedoch auch keine Änderung des Plans beantragen, wenn eine vorgesehene Investition nicht getätigt wird (außer für die Übereinstimmung, die zwingend bleibt!). Hier ist die Verwaltung zu benachrichtigen.

Weitere Anpassungen.

Änderungsanträge, Fristen und Begrenzungen

Für Anpassungen, die von oben genannten (geduldeten) Abweichungen nicht gedeckt sind bzw. solche, welche die Beschaffenheit der Investition betreffen, müssen Anträge auf Änderung des Plans eingereicht werden. Achtung, diese Änderungen dürfen die Ziele oder Leitlinien des gebilligten Plans nicht beeinträchtigen. Sollten die Anpassungen nun zur Folge haben, dass der Gesamtbetrag der zugeteilten Beihilfen überschritten wird, obliegt es dem Minister sein Einverständnis zu geben bzw. nicht zu geben und dies unter Einhaltung des angegebenen Höchstbetrags (s. weiter unten „Beträge und Erhöhungen“).

Maximal vier Anträge auf Anpassungen können während der Dauer

des Investitionsplans (3 Jahre) eingereicht werden. Ein eventueller Änderungsantrag kann in dem Monat eingereicht werden, der auf die Bekanntgabe der Annahme des Plans folgt. Mindestens ein Jahr nach dieser Bekanntgabe können wiederum Änderungsanträge hinterlegt werden (höchstens drei Anträge innerhalb der beiden letzten Jahre des Plans).

Welche Investitionen? Welche Beträge?

Der Investitionsplan muss die gesamten Mittel umfassen, die zur Vollendung des für 3 Jahre ausgearbeiteten Projekts angewandt worden sind. Zu diesen Mitteln gehören alle zu tätigen Investitionen, ob sie nun für eine AIDA-Beihilfe in Frage kommen oder nicht. Im ersten Fall ist der Betrag der beantragten Beihilfe anzugeben.

Basiszinssatz, 10 %, für die Weiterentwicklung durchgeführter Tätigkeiten

Zukunftsaussichten für 3 Jahre in Bezug auf eine Tätigkeit bzw. einen im Betrieb bereits praktizierten Produktionszweig.

Höchstens 10 % des Wertes der bezuschussbaren Investition.

Kategorie der Investition, die bezuschussbar ist für eine Beihilfe von bis zu 10 % des Betrags

- **Ankauf, Anpassung, Ersatz von allgemein neuen Geräten**, die zur Weiterentwicklung der Tätigkeiten im Betrieb bestimmt sind: Produktionstätigkeiten, Aktivitäten in der Tourismussparte, pädagogische oder warenhandwerkliche im Betrieb bereits praktizierte Aktivitäten,
- **Bau und Ankauf von Gebäuden**. Investitionen sind nur dann bezuschussbar, wenn nachstehende Bedingungen erfüllt sind: *für die Schweinefleisch- und Geflügelproduktion von differenzierter Qualität*: die Investition muss sodann im Hinblick auf die Umweltgenehmigung zu den Klassen 2 oder 3 gehören,

Modernisieren Niederlassung

34

für die Rindfleischproduktion (Milch oder Fleisch): der Bodenbindungssatz vor und im Laufe der Umsetzung des Plans ist auf höchstens 1 begrenzt,

für die Milchproduktion: damit eine Investition bezuschussbar wird, darf sie in dieser Produktion nicht zu einer Überschreitung der Referenzmenge führen, es sei denn, es hat einen Quotentransfer gegeben. In diesem Fall kann es für diese Investitionen Beihilfen geben, insofern die endgültige Anzahl Tiere nicht über fünfzig Milchkühe je AKE bzw. zwei Hundert je Betreiber, Milcherzeugervereinigung (APL) oder Milcherzeugerverband (GPL) liegt,

- Zwangsumsiedlung von Betriebsgebäuden,
- Arbeiten zur Bodenverbesserung,
- Arbeiten umfassender Renovierung, zur Instandsetzung von Gebäuden, die für die Fortsetzung der Aktivitäten unerlässlich sind.

Vorzugstarif 25 %, wenn neue Diversifizierungstätigkeiten begonnen werden und für Investitionen, die für das Wohlergehen des Betreibers, die Normung, die Umwelt, die Wirtschaft oder die Energieproduktion getätigt werden. Höchstens 25 % des Wertes der beihilfefähigen Investition

Kategorien beihilfefähiger Investitionen für eine Beihilfe, die bis zu 25 % des Betrages ausmacht

- Bau, Umbau von Gebäuden für Beginn der Tätigkeit bzw. 1. Ausdehnung einer Produktion von *differenzierter Qualität*. Die Fortsetzung dieser Tätigkeit muss während mindestens 6 Jahren gesichert sein. Die aufzubauende Struktur darf für die Umweltgenehmigung nicht zur Klasse 1 gehören,
- Aufnahme *touristischer, pädagogischer oder warenhandwerklicher Aktivitäten*. Beim Umbau und der Gestaltung von Gebäuden, die am Betriebsitz liegen, handelt es sich um beihilfefähige Investitionen, doch aufgepasst, weder der Ankauf, noch der Bau von Gebäuden sind erlaubt. Auch für den Ankauf von spezifischen Geräten, die mit diesen touristischen, pädagogischen oder warenhandwerklichen Aktivitäten zusammenhängen, kann eine AIDA-Beihilfe von 25 % gewährt werden vorausgesetzt, diese Aktivitäten werden tatsächlich im Betrieb praktiziert,
- Ankauf von Geräten, die zur *Diversifizierung von Aktivitäten aus den Bereichen Landwirtschaft oder Obst- und Gartenbau bestimmt sind* (Erstverarbeitung, Direktverkauf ab Hof),
- Anlage für die *Behandlung tierischer Ausscheidungen mit Produktion von Biobrennstoffen und erneuerbarer Energie*,
- Ankauf von Geräten für die Produktion von *Biobrennstoffen und erneuerbarer Energie aus Produkten oder Nebenprodukten des Hofes*,
- Gestaltung von Gebäuden, Ankauf von Geräten zwecks *Energieeinsparung*,
- Investitionen, die getätigt werden, um *Abgasemissionen landwirtschaftlicher Herkunft zu reduzieren*,
- Montage von Geräten zur *Luftfilterung* und zur *Belüftung von Stallgebäuden*,
- *Umweltschutz und Wohlergehen der Tiere* (siehe aufgestellte Liste),

- Systeme zur Messung und Überwachung in Zusammenhang mit dem *integrierten Pflanzenschutz*,
- Übereinstimmung mit *eventuellen neuen gesetzlichen Normen* in den Bereichen Umweltschutz, Volksgesundheit, Wohlergehen von Tieren, Sicherheit auf dem Arbeitsplatz. Für Junglandwirte, die sich niederlassen oder einen Betrieb übernehmen, begründet die Übereinstimmung mit zuvor bestehenden Normen auch das Anrecht auf diese Beihilfe (25 %),
- Geräte, die zur *Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen gedacht sind* (siehe aufgestellte Liste der Geräte, für die eine Beihilfe in Frage kommt),

Erhöhungen

Diese Beihilfen von 10 bis 25 % können erhöht werden, insbesondere für die Maschinenringe (CUMA), für die jungen Betreiber und für benachteiligte Zonen.

+ 5 %. Der vorgesehene Fördersatz, 10 oder 25 %, kann situationsbedingt 15 oder 30 % betragen:

- wenn der Investitionsplan von einem Maschinenring eingereicht wird (siehe auch weiter unten),
- wenn der Antragsteller noch keine 40 Jahre alt ist und seit weniger als 6 Jahren angesiedelt ist. Diese Vorschrift kann allerdings weder für Maschinenringe, noch für Futterverbände gelten. In einer Vereinigung (Milcherzeugervereinigung oder sonstiges) oder in einem Milcherzeugerverband (GPL), wird der dem Mitglied der Vereinigung bzw. des Verbandes /Betreiber (der jünger als 40 Jahre alt ist und seit weniger als 6 Jahren angesiedelt ist) gewährte Vorteil anteilig zu seiner Teilhaberschaft zugeteilt,
- wenn der Antragsteller in benachteiligter Zone liegt.

+ 2,5 %. Der vorgesehene Fördersatz, 10 oder 25 %, kann auf 12,5 oder 27,5 % erhöht werden

- wenn ein Berater bei der Ausarbeitung und Nachbearbeitung des Plans interveniert. Dies gilt weder für einen Maschinenring, noch für einen Futterverband.

Schwellenwerte und Höchstbeträge, die bei der Berechnung der Beihilfen berücksichtigt werden

Betrag der Investitionen

Schwellenwerte, Mindestbeträge

Mindestens 15.000 € je Plan, auf 3 Jahre.

Mindestens 5.000 € je beihilfefähige Investition.

Höchstbeträge

Investitionen in Geräte: höchstens 100.000 €.

Investitionen in Gebäude: höchstens 250.000 €.



Höchstbetrag der AIDA-Beihilfen

Höchstbeträge der gesamten gewährten AIDA-Beihilfen

Höchstens 100.000 € je Plan und auf 3 Jahre.

Höchstens 200.000 € für den Zeitraum 2007-2013, einschliesslich der für die Übereinstimmung spezifischen Beihilfe.

Für die neuen Vereinigungen, die neuen Milcherzeugerverbände

Wenn eine neue Milcherzeugervereinigung (APL) oder ein neuer Milcherzeugerverband einen 1. Investitionsplan vorstellt, werden die Höchstbeträge in Zusammenhang mit den geplanten Investitionen, so der Höchstbetrag der gewährten Beihilfe, erhöht.

Höchstbetrag der geplanten Investitionen

+ 50 % des Wertes der Investitionen in Geräte: der Höchstbetrag der beihilfefähigen Investitionen wird auf 150.000 € heraufgesetzt.

+ 50 % des Wertes der Investitionen in Gebäude: der Höchstbetrag der beihilfefähigen Investitionen wird auf 375.000 € heraufgesetzt.

Höchstbetrag der AIDA-Beihilfe

Gesamtbetrag der gewährten Beihilfen: höchstens 75.000 € je Mitglied der Vereinigung, wobei für die Vereinigung eine Grenze von 250.000 € (maximum) gilt.

Beihilfen für Maschinenringe (CUMA)

Für Investitionen, die für den Gesellschaftszweck dieser Genossenschaften zu tätigen sind, ein spezifischer Investitionsplan.

Die Genossenschaften zwecks Nutzung landwirtschaftlicher Geräte bzw. Maschinenringe können ebenfalls einen Investitionsplan einreichen.

Welche Bedingungen?

Ziel des Investitionsplans ist es, die Weiterentwicklung der gemeinsamen Nutzung von gemeinsamen landwirtschaftlichen Geräten, die für die landwirtschaftliche Praxis ihrer Mitglieder erfordert werden, zu entwerfen.

Die meisten Mitglieder des Maschinenrings (und mindestens drei Mitglieder) müssen Landwirte sein.

Welche Investitionen?

Die Investitionen, die mit den eigentlichen Aktivitäten des Maschinenrings zusammenhängen bzw. zur Aufnahme seiner Tätigkeit beitragen, gelten als beihilfefähig:

■ für Geräte

- Geräte, die für besondere Produktionszweige bestimmt sind oder
- die Geräte, die notwendig sind für den Transport, die Traktion, die Beförderung oder die gemeinsame Ernte von Produktionen der Mitglieder / Betreiber des Maschinenrings,

■ für die Gebäude

- diejenigen, die dazu bestimmt sind, den Geräten, welche dem Maschinenring gehören, Unterstand zu bieten,
- diejenigen, die auf einem Grundstück errichtet sind, das dem Maschinenring gehört,
- diejenigen, deren Nutzniessung er während einer Zeitspanne hat, die mindestens solange währt, wie die der öffentlichen Garantie.

■ für die Unterstützung zur Starthilfe eines neuen Maschinenrings

- der Investitionsplan, der hinterlegt werden soll, kann innerhalb von 6 Monaten ab seiner Gründung, einen Unterstützungsantrag für den Aufbau des Maschinenrings und seiner Begleitung/ Beratung während 3 Jahren enthalten.

Welche Beihilfen? Welche Beträge?

Die Regelung für die Beihilfen zur Modernisierung funktioniert voll und ganz, bis auf den Unterschied, dass die angewandten Sätze um 5 % (Prozentpunkte) erhöht werden und somit 15 oder 30 % des Betrages der betreffenden Investition erreichen erreichen.



+ 30 %. Der Fördersatz (14 oder 20 %) wird auf 44 % und 50 % angehoben für Investitionen, die

- dazu beitragen, die Annahme neuer Technologien, die auf den Umweltschutz konzentriert sind, zu erleichtern;
- dazu führen, Energie einzusparen.

+ 50 % In diesen Fällen wird der Höchstbetrag der beihilfefähigen Investitionen je Investition um 50 % angehoben, d.h.:

- für Geräte und Ausstattung: maximal 325.000 €,
- für Gebäude: max. 650.000 €.

+ 28 %. Der betreffende Betrag der beihilfefähigen Investition wird um 20 % angehoben für Projekte, die zum Programm für Ländliche Entwicklung 2007-2013, Erhöhung des Mehrwerts land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse gehören.

Die Höchstbeträge der berücksichtigten Investitionen betragen in diesem Fall,

- für Geräte und Ausstattung: 320.000 €,
- für Gebäude, je Investition: 640.000 €.

+ 40 % in Ländlicher Freizone (Marshall-Plan)

Höchstbeträge der Beihilfen

Der Gesamtbetrag der Beihilfen wird festgesetzt *anteilig* zur Anzahl der Stimmen der Aktiengesellschaft, die landwirtschaftliche Betreiber, Maschinenringe, Zusammenschlüsse bzw. Vereinigungen, die Mitglieder einer Genossenschaft zur Weiterverarbeitung und Vermarktung halten, die zum Zeitpunkt der Einreichung des Plans erwerbstätig sind:

- 3 bis 9 Stimmen: maximal 200.000 € Beihilfen,
- 10 bis 30 Stimmen: max. 200.000 € + 5.000 € je Stimme,
- 31 bis 56 Stimmen: max. 300.000 € + 2.000 € je Stimme, Höchstbetrag der Beihilfen: 412.000 € je Plan.

Investitionsbeihilfen unabhängig von einem Investitionsplan

Für kleine Investitionen, die einzeln getätigt werden, unabhängig von einem Investitionsplan auf vereinfachte Anfrage

Eine AIDA-Beihilfe kann auch für die Durchführung einer unabhängigen einzelnen Investition eines globalen Investitionskonzeptes, das von einem Investitionsplan abgedeckt ist, gewährt werden. Insgesamt können auf eine Dauer von drei Jahren drei Dossiers dieser Art hinterlegt werden. Diese Kategorie des Antrags erfolgt unabhängig von jeglichem Investitionsplan.

Bei diesen Anträgen geht es um isolierte Ausgaben, sie fließen somit nicht in eine Planungsregelung ein. Sie sind nur dann zulässig, wenn es im betreffenden Betrieb keinen funktionierenden Investitionsplan gibt. Zum Zeitpunkt, wo ein Beihilfeantrag für einen Investitionsplan eingereicht wird, ist diese Kategorie der Beihilfen nicht mehr beihilfefähig.

Wem können diese Beihilfen zuteil werden?

Die allgemeinen Gewährungsbedingungen für AIDA-Beihilfen müssen eingehalten werden. Die Begünstigten der Beihilfe setzen zurzeit keinen Investitionsplan um. Sie haben keinen Antrag dieser Art eingereicht.

Welche Investitionen?

Die gleichen Investitionen wie diejenigen, die in einem Investitionsplan zulässig sind, können Gegenstand dieser Beihilfe sein.

Welche Beihilfen?

Die Stufen der Beihilfe für eine einzelne Investition unterscheiden sich von den Stufen, die für einen Investitionsplan gelten. Erhöhungen werden z. Bsp. nicht angewandt.

Welche Beträge?

Der Betrag der Beihilfe liegt bei maximal 5.000 € je Investition.

Modernisieren Niederlassung

Beihilfe bei Niederlassung junger landwirtschaftlicher Betreiber

Für die Übernahme oder bei Erstiniederlassung eines Junglandwirts, der Entwicklungsplan

Die Beihilfen werden Junglandwirten gewährt, d. h. hauptberuflich erwerbstätige Betreiber, zwischen 20 und 40 Jahre alt, die einen landwirtschaftlichen Betrieb gründen oder übernehmen. Sie decken die wichtigsten Arbeiten ab, mit denen ein Junglandwirt konfrontiert wird, wenn er sich niederlässt.

Ein vollständiges Projekt auf 3 Jahre

Der Entwicklungsplan gibt die für das Ziel des Konzeptes spezifischen vollständigen Angaben an:

- er bezieht sich auf 3 Jahre,
- er enthält entweder das Projekt zur Gründung, oder den Übernahmevertrag,
- er legt ein vollständiges Bild von der Situation des Betriebs, seinen Stärken und Schwächen dar,
- er gibt die allgemeinen Ziele auf 6 Jahre an,
- er formuliert die ausführlichen Ziele auf 3 Jahre,
- er informiert über einen eventuellen Bedarf an zusätzlichen Investitionen (in den nächsten 3 Jahren),
- er legt die Investitionen dar, die in den nächsten 6 Jahren vorgesehen sind, in Zusammenhang mit den Stärken und Schwächen des Betriebes,
- er gibt die Kontrollindikatoren für die Umsetzung des Plans an.

Bedingungen in Bezug auf den Antragsteller

- Der Antragsteller handelt in Zusammenhang mit einer Erstiniederlassung in einem Betrieb, als hauptberuflich tätiger landwirtschaftlicher Betreiber,
- wenn er einen Betrieb übernimmt, muss er dies in höchstens zwei Schritten vollbringen; keiner dieser zwei Schritte darf unter 25 % liegen,
- Der Antragsteller muss zwischen 20 und 40 Jahre alt sein,
- Berufsqualifikationen sind erforderlich (s. Tabelle),
- notwendige Praktika und Bildungslehrgänge müssen zum Zeitpunkt des Antrags ausgeführt worden sein. Dies wird ab dem 1. Juli 2008 Pflicht,
- Der Antragsteller muss einen Berater hinzuziehen, sobald er ein Projekt ausarbeitet. Dies ist Pflicht, sobald das Beratungssystem funktioniert,
- das Arbeitseinkommen vor Investition muss im Verhältnis zum Referenzeinkommen, je Arbeitskräfteeinheit, zwischen 75 % und 120 % liegen. Dieser Schwellenwert von 75 % kann eines der Ziele des Entwicklungsplans darstellen (s. Fußnote 2, Seite 32).
- der Beihilfeantrag darf höchstens 6 Monate vor oder 3 Monate nach der Niederlassung (oder der Übernahme) eingereicht werden.

Um einen Entwicklungsplan in Zusammenhang mit einer Übernahme, einer Erstiniederlassung einzureichen

Diplome	Erforderte minimale praktische Erfahrung	Zertifikat Kategorie B erfordert
Unterrichtswesen Landwirtschaft, Obst- und Gartenbau o. ä.		
Universitätsdiplom	Nein	Nein
Diplom des Hochschulwesens Studium von langer oder kurzer Dauer	Nein	Nein
Aggregation (Befähigungsnachweis) der Unterstufe des Sekundarschulwesens, Abteilung Landwirtschaft/Obst- und Gartenbau	Nein	Nein
Diplom der Fachhochschule (DESS), mit Qualifikationszertifikat	2 Jahre	Nein
4. Technik: Qualifikationszertifikat	3 Jahre	Ja

Nicht landwirtschaftliches Unterrichtswesen, kein Obst- und Gartenbau o.ä.

Universitätsdiplom	2 Jahre	Ja
Diplom des Hochschulwesens Studium von langer oder kurzer Dauer	2 Jahre	Ja
Diplom der Oberstufe der Sekundarschule	3 Jahre	Ja
Sonstige	4 Jahre	Ja

Als Nachweis dafür ist eine Mitgliedschaftsbescheinigung einer Versicherungskasse abzugeben. Aber auch weitere Belege können vorgelegt werden.

Nach dem 1. Juli 2008

In Zusammenhang mit einer Erstiniederlassung ist ebenfalls damit **Rechnung zu tragen**, dass die Gewährung von AIDA-Beihilfen abhängt von der Praxis einer **30 bis 40-stündigen Aktualisierung** der Kenntnisse über die Verordnungen (EU, B, WR) zum Thema Landwirtschaft, die für das Jahr vorzusehen ist, das der Erstiniederlassung vorangeht bzw. in den 6 Monaten danach.

Bedingungen in Bezug auf den Betrieb

- Er muss mit den Normen zur Lagerkapazität übereinstimmen. Ansonsten muss die Normung der Lagerinfrastrukturen Gegenstand der ersten zu tätigen Investition sein und dies innerhalb von 36 Monaten ab Niederlassung,
- Er muss mindestens 1 AKE darstellen und ein Einkommen hervorbringen, das zumindest dem Mindesteinkommen je AKE entspricht.

Ein Entwicklungsplan und ein Investitionsplan können gleichzeitig vom Junglandwirt, der sich niederlässt, eingereicht werden. In diesem Fall wird die allgemeine Bedingung in Bezug auf die vorhergehende landwirtschaftliche Tätigkeit zwecks Gewährung der AIDA-Beihilfe auf Investitionen (Entwicklungsplan) aufgehoben.

Welche Operationen? Welche Beträge?

Die AIDA-Beihilfe kann bei der Umsetzung der wichtigsten für die Niederlassung erforderlichen Arbeitsgänge eine Rolle spielen, sei dies in Form einer Übernahme oder einer Betriebsgründung.

Beihilfefähig im Fall einer Übernahme eines Betriebes	Beihilfefähig im Fall einer Betriebsgründung
<ul style="list-style-type: none"> ■ die Übernahme von Geräten, ■ die Übernahme, Anschaffung von Vieh, ■ die Übernahme von Gebäuden, ■ die Übernahme von Lagerbeständen (max. 20.000 € je Betrieb), ■ Entschädigung für Düngersrückstände (max. 350 € je ha), ■ Entschädigung von im Wachstum befindlichen landwirtschaftlichen Kulturen (max. 750 € / ha für landwirtschaftliche Kulturen, auf Nachweis des Wertes für Obst- und Gartenbauproduktionen), ■ den Rückkauf von Anteilen in einem landwirtschaftlichen Betrieb, bei dem es sich um eine Rechtsperson handelt (auf Grundlage eines Sachverständigengutachtens, das von einem Betriebsrevisor aufgestellt worden ist), ■ der Entwurf des Entwicklungsplans. 	<ul style="list-style-type: none"> ■ der Ankauf von Geräten, ■ der Ankauf von Vieh, ■ der Ankauf oder der Bau von Gebäuden, ■ der Ankauf von Lagerbeständen (max. 20.000 € je Betrieb).

Für die Berechnung der Beihilfen berücksichtigte Schwellenwerte und Höchstbeträge

Berücksichtigte Beträge, Fördersatz und Auszahlung der Beihilfen

■ Erste Tranche: bis zu 100.000 €

An die Übernahme oder Gründung gebundene Kosten unter 100.000 €: AIDA-Beihilfe entspricht 45 % des betreffenden Betrags. Beihilfe in Form von Kapitalprämien.

■ Zweite Tranche: 100.001 bis 175.000 €

An die Übernahme oder Niederlassung gebundene Kosten zwischen 100.001 € und 175.000 €: AIDA-Beihilfe in der Form einer Zinssubvention von max. 5 %, mindestens 1 % bleibt zu Lasten des Begünstigten.

Der Höchstbetrag dieser Beihilfe: 10.000 €.

Gesamtbetrag der Beihilfen

Die zugeteilten Beträge werden oben angegeben. Der Gesamtbetrag der gewährten Beihilfen für einen Entwicklungsplan darf 55.000 € nicht überschreiten.

Die regionale Garantie wird ebenfalls für alle Darlehen gewährt, die sich auf beihilfefähige Investitionen für eine Laufzeit von 15 Jahren beziehen.



Gemeinsam einen Entwicklungsplan und einen Investitionsplan hinterlegen

Ein junger Betreiber, der sich niederlässt, kann seinen Entwicklungsplan ggf. durch einen Investitionsplan, wie oben vorgestellt, ergänzen. In diesem Fall ist es nicht vonnöten, eine vorhergehende dreijährige Aktivität nachzuweisen. Achtung. Wenn die beiden Pläne nicht gleichzeitig hinterlegt werden, sind 3 Jahre abzuwarten, um einen Investitionsplan einzureichen.

Regionale Beihilfen für den Start von Zusammenschlüssen

Die Beihilfe für den Start von Zusammenschlüssen hat zum Ziel, die gemeinsame Bewirtschaftung, die gemeinsame rationellere Nutzung landwirtschaftlicher Produktionsmittel und den gegenseitigen Beistand zwischen den Betrieben zu fördern. Sie betrifft auch Zusammenschlüsse, die sich für die Einführung alternativer Praktiken in der Landwirtschaft stark machen.

Diese Beihilfe ist als ein Beitrag zur Deckung der Betriebskosten des Zusammenschlusses während der 3 ersten Jahre zu verstehen.

Für die Gewährung von Beihilfen für den Start von Zusammenschlüssen gelten gewisse Bedingungen. Der Zusammenschluss muss zumindest **drei erwerbstätige landwirtschaftliche Mitglieder/Betreiber** zählen, darf nicht vor Ende des sechsten Jahres aufgelöst werden, muss unter der Rechtsform einer Genossenschaft zur Weiterverarbeitung und Vermarktung, unter der Rechtsform eines Futterverbandes, eines Maschinenrings, einer landwirtschaftlichen Vereinigung als Rechtsperson oder einer landwirtschaftlichen Gesellschaft, deren Ziel die gemeinsame Bewirtschaftung ist, gegründet worden sein. Wenn es sich um eine Genossenschaft handelt, muss der Zusammenschluss den wirtschaftlichen und sozialen Charakter der Zusammenarbeit nachweisen. Der Zusammenschluss muss seine Satzungen und den Voranschlag für Einnahmen und Ausgaben vorlegen.

Betrag der Beihilfen

Die Beihilfe für den Start von Zusammenschlüssen beträgt max. 22.500 € je Zusammenschluss. Sie wird berechnet gemäss dem Wert der von den Mitgliedern geleisteten Beitragszahlungen. Sie begrenzt sich jährlich auf den Betrag der Betriebskosten des 1. Jahres der Tätigkeit.

Spezifische Beihilfen für benachteiligte Regionen

Ausgleichsentschädigung: ein Antrag, der alljährlich in der Flächenerklärung zu stellen ist.

Eine jährliche Ausgleichsentschädigung wird den landwirtschaftlichen Betreibern gewährt, die Futterflächen bewirtschaften, welche in benachteiligten Regionen liegen.



"AUF WELCH' SCHÖNEN BAUSTELLEN WERDEN WIR NOCH MIT DIESER MASCHINE ARBEITEN"

Modernisieren Niederlassung

Profil des Antragstellers

- Beim Antragsteller handelt es sich um einen hauptberuflich tätigen landwirtschaftlichen Betreiber oder unter gewissen Umständen, um einen Zusammenschluss landwirtschaftlicher Betreiber oder um einen geschäftsführenden Gesellschafter, Betriebsleiter oder aktiven Teilhaber,
- er verfügt über eine Registrierungsnummer des *Sigec* (Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem),
- er beabsichtigt, die landwirtschaftliche Aktivität während mindestens 5 Jahren ab Auszahlung der Ausgleichsentschädigung fortzusetzen.

Profil des Betriebs

- 40 % der in der Flächenerklärung angegebenen Gesamtfläche des Betriebes liegen in benachteiligter Zone,
- die mittlere Viehbesatzstärke des Betriebes eines Jahres entspricht oder liegt über 0,6 GVE, die ein Hektar in der Flächenerklärung angegebene Futterfläche beweidet,
- der globale Bodenbindungssatz überschreitet 1 nicht.

Betrag der Entschädigung

122 € je ha Futterfläche, die in benachteiligter Region liegt.
Höchstbetrag je Betreiber: 1.736 €.

Der Antrag muss jedes Jahr aktualisiert werden. Er steht in der Flächenerklärung sowie im Beihilfeantrag.

Antragstellern, die 65 Jahre (oder älter) alt sind und solche, die vor dem 1. Januar des Jahres, das auf den Antrag folgt, eine Altersrente oder vorgezogenes Altersruhegeld beziehen, können diese Beihilfen nicht zuteil werden.

Berechnung der Grossvieheinheiten (GVE)

In Zusammenhang mit den Beihilfen erhält man die Anzahl Grossvieheinheiten, indem man die Anzahl Rinder, Pferde, Schweine, Geflügel, Schafe oder Ziegen mit dementsprechenden Koeffizienten multipliziert.

Stiere, Kühe und sonstige Rinder ab 2 Jahre,

Pferde ab 6 Monate:	1	GVE
Rinder 6 Monate bis 2 Jahre:	0,6	GVE
Rinder bis zu 6 Monate:	0,4	GVE
Schafe und Ziegen:	0,15	GVE
Reproduktionssauen über 50 kg:	0,5	GVE
Sonstige Schweine:	0,3	GVE
Legehennen:	0,014	GVE
Sonstiges Geflügel:	0,003	UGB

Regionale Massnahmen zugunsten von Betrieben mit finanziellen Schwierigkeiten

Für den Fall, dass finanzielle Schwierigkeiten infolge eines Falles von Höherer Gewalt aufgetreten sind (wofür ein Beweis zu erbringen ist), ist eine regionale Beihilfe vorgesehen.

Vorgesehene Beihilfen

- Verlängerung der Zinssubvention und der öffentlichen **Garantie** für einen Kredit oder Kredite, für die diese Beihilfen bereits gewährt werden,
- **oder** wiedererlangbare **Kapitalprämie** oder Bereitstellung von Geld unter Verzicht auf Rückzahlung,
- Zinssubvention und öffentliche Garantie auf **einen Überbrückungskredit**.

Bekämpfung von Infektionskrankheiten

Die Region gewährt Beihilfen beim Ankauf von Tieren, die zur Wiederbevölkerung des Viehbestands gedacht sind infolge von

- eines *stamping out* (Keulen) des Viehbestands in Zusammenhang mit Rinderbrucellose;
- der Auslese wegen Rindertuberculose von mindestens 30 % des Viehbestands;
- der Eliminierung der Maul- und Klauenseuche, der Rinderleukose, der bovinen spongiformen Enzephalitis, der Maul- und Klauenseuche beim Schwein, der Schweinepest, der Aujesky-Krankheit und der Geflügelpest.

Vorzulegende Dokumente

- der Nachweis der ausreichenden Berufsqualifikation des Betreibers;
- eine Kopie der Anordnung zwecks Notschlachtung;
- eine vom zuständigen Veterinärinspektor der Förderagentur für die Sicherheit der Nahrungsmittelkette ausgestellte Bescheinigung.

Höchstbetrag beihilfefähiger Investitionen

Die Beihilfe gilt für einen Teil des Darlehens und macht höchstens 30 % der Gesamtkosten für Wiederbevölkerung aus. Sie ist begrenzt auf 90.000 € je AKE, 180.000 € je Betrieb.

Vorgesehene Beihilfen

Zinssubvention

Zinssatz von maximal 5 % mit einem Mindestanteil von 3% beim ersten Auftreten zu Lasten des Antragstellers, 5 % in den andern Fällen.

Dauer: maximal 9 Jahre bei Rinderbrucellose, 5 Jahre in den andern Fällen.

Öffentliche Garantie

Maximale Laufzeit: 10 Jahre.

Modernisieren Niederlassung

42



Nützliche Adressen

Kontaktpersonen

Generaldirektion Landwirtschaft

Außendienststellen für Beihilfen

**Services extérieurs d'Ath
(Außendienststelle Ath)**
Gérard Servotte, Directeur
2c, chemin du Vieux Ath
7800 Ath
T. : 068 / 27.44.43
F. : 068 / 27.44.01
@ : g.servotte@mrw.wallonie.be.

**Services extérieurs de Thuin
(Außendienststelle Thuin)**
Jacques Dardenne, Directeur
13, rue du Moustier – 6530 Thuin
T. : 071 / 59.90.61
F. : 071 / 59.96.01
@ : ja.dardenne@mrw.wallonie.be.

**Services extérieurs de Libramont
(Außendienststelle Libramont)**
Jean Dewez, Directeur
2, rue Fleurie - 3e étage - boîte 8
6800 Libramont
T. : 061 / 26.08.30
F. : 061 / 26.08.62
@ : j.dewez@mrw.wallonie.be

**Services extérieurs de Wavre
(Außendienststelle Wavre)**
Roger Nutelet, Directeur f.f.
4, avenue Pasteur – 1300 Wavre
T. : 010 / 23.37.40
F. 010 / 23.37.99
@ : r.nutelet@mrw.wallonie.be

**Services extérieurs de Ciney
(Außendienststelle Ciney)**
Gabriel Dewez, Directeur
30, rue Ed. Dinot – 5300 Ciney
T. : 083 / 23.07.40
F. : 083 / 22.04.05
@ : g.dewez@mrw.wallonie.be.

**Services extérieurs de Huy
(Außendienststelle Huy)**
Alain Ridelle, Directeur
39, chée de Liège – 4500 Huy
T. : 085 / 27.34.20
F. : 085 / 23.36.58
@ : a.ridelle@mrw.wallonie.be.

**Services extérieurs de Malmédy
(Außendienststelle Malmédy)**
Marie-José Paquet, Direktorin
13, avenue des Alliés
4960 Malmédy
T. : 080 / 44.06.11
F. : 080 / 44.06.30
@ : mj.paquet@mrw.wallonie.be.

Zentraldienst

Direktion landwirtschaftliche Strukturen

Jean-Paul Clérin, Directeur
Ilot Saint-Luc
14, chée de Louvain
5000 Namur
T. : 081 / 64.95.61
F. : 081 / 64.95.22
@ : jp.clerin@mrw.wallonie.be

Wo werden Auskünfte erteilt?

Generaldirektion Landwirtschaft
Website-Portal <http://agriculture.wallonie.be>

In der Rubrik *Professionnels* sind die gesamten Bestimmungen, ein allgemeiner Überblick, FAQ (meist gestellte Fragen) sowie die Antworten zu den meist gestellten Fragen zu lesen.

s. auch kurzer Überblick zum Thema (*PowerPoint Datei*), gefolgt von ausführlichen Entscheidungsbäumen.

Lekker Waals !

Gesehen in Flandern



Die Apaq-W stellt jedes Jahr, zur gleichen Jahreszeit, ein umfangreiches Programm zur Förderung wallonischer Produktionen auf die Beine und richtet sich dabei an unsere Freunde im Norden des Landes. Dieses Programm, das unter dem Motto **Lekker Waals** steht! (Köstlich wallonisch!), fährt mit seiner Strategie fort, welche die Aktionen unterstützt, die Fachleute aus den Bereichen Futter- und Lebensmittelindustrie anvisiert. Es sieht somit logischerweise die Teilnahme an drei herausragenden fachlichen und gastronomischen Veranstaltungen Flanderns, nämlich die **Food Fair** der Geschäfte ISPC, die Messen **Horeca Expo** sowie **Kokerello** vor.



Food Fair

Nach einer ersten Aktion, die im Oktober in Zusammenarbeit mit dem Geschäft *Hanos* aus Wommelgem (Antwerpen) zustande gekommen ist, hat der service *Promotion Flandre* der Agentur die Operation *Food Fair ISPC* (5. bis 7. November, Liège und Gent) auf die Beine gestellt. Diese Aktion fährt bei ihrer dritten Ausgabe damit fort, etwa zwanzig wallonischen Gesellschaften die Möglichkeit zu bieten, ihre Erzeugnisse einer Marke, die in diesem Bereich als Referenz einzustufen ist, der Kundschaft des *Horeca*-Sektors vorzustellen. Auch in diesem Jahr bringen die bei der *Food Fair* anwesenden Beteiligten, welche die Sparten Wurstwaren, Käse, Schnecken, Sirupe, Süßigkeiten, usw. vertreten, ihr Fachwissen an den Mann und präsentieren hochwertige Produktionen. Neben der Gelegenheit, die ihnen geboten wird, ihre Erzeugnisse drei Tage lang in den ISPC-Geschäften vorzustellen, sind sie auch in dem Faltblatt *Spécial Wallonie*, das an diese gesamte leistungsstarke Fachkundschaft verteilt wird, vermerkt.

Horeca Expo

Ende November war Apaq-W bei „der“ flämischen Messe aus dem Futter- und Lebensmittelbereich, der *Horeca Expo* (Gent), zugegen. Während diesen fünf

Tagen, die Fachleuten vorbehalten sind, hatten die sechshundert Aussteller, die ihre Stände auf 27.000 m² der *Flanders Expo* aufgebaut hatten, sechzig Tausend Interessenten aus dem *Horeca*-Bereich, also dem Hotel- und Gaststättengewerbe, zu Besuch. Aufgrund des Erfolgs dieser vier vorhergehenden Teilnahmen hat die Apaq-W beschlossen, diese Messe wiederum in ihrem Zeitplan vorzusehen, um wallonischen Betrieben die Gelegenheit zu bieten, bei diesem unumgänglichen Event für ihre Produkte zu werben, denn die Anwesenheit von fünfzehn teilnehmenden Ausstellern aus unterschiedlichen Sparten des Futter- und Nahrungsmittelbereichs (Milchprodukte, Getränke, Fleisch, Kleintiere, usw.) zeugt von dem Interesse, das diese der Initiative entgegenbringen.

Kokerello

Und nicht zuletzt hat die Apaq-W zum vierten Mal in Folge an der Messe *Kokerello*, der flämischen zurzeit beliebtesten Gastronomie-Messe, teilgenommen (1.-3. Dezember, Gent). *Kokerello*, die sich an das Publikum der Feinschmecker und Kochfans richtet, verbucht mit dreißig tausend Besuchern, die ein sehr umfassendes Angebot der „fine cuisine“, Geheimnisse rund um die Küche und Rezepte für Genießer wahrnehmen, von Jahr zu Jahr einen fulminanten Erfolg.

Die „saveurs de Wallonie“ haben sich dort nicht nur dank ihrer wahren Qualitäten profiliert, sondern auch dank eines erweiterten Aktivitätsprogramms. In diesem Jahr hat Apaq-W, neben der Zusammenarbeit mit dem Magazin *Ambiance*, mit etwa zehn anwesenden Erzeugern (Ardenner Schinken, Herver Käse, pâté gaumais, Gänsestopfleber, Kartoffeln *Terra Nostra*, Schnecken, Senf, usw.) und die nunmehr als klassisch einzustufenden Kochvorführungen des jungen und kreativen Kochs belgisch-schwedischer Herkunft *Christer Elfving*, einen Raum organisiert, der eigens traditionellen wallonischen Biersorten vorbehalten ist, die man anhand eines „Verkostungsrundgangs“ entdecken kann.

Lekker Waals ! beschert den wallonischen Beteiligten des Futter- und Nahrungsmittelsektors ein hervorragendes Forum und Aushängeschild im Norden des Landes, so dass diese ihre Stellung festigen und ihre kommerziellen Schritte unterstützen können.

GEOFFROY SIMONART,
APAQ-W

Weitere Informationen

Apaq-W
Kontaktperson: Geoffroy Simonart
2, rue Burniaux – 5100 Jambes
T. : 081 / 33.17.19
@ : g.simonart@apaqw.be
www.apaqw.be

Neues vom Büchermarkt

DANIEL LANTEIR, BIBLIOTHEKAR

Nachstehend einige unter den Neuzugängen der Bibliothek ausgewählte Bücher



Marktstudie zu Halal-Fleisch in Belgien

BAZGOUR H., Ed. Faculté universitaire des sciences agronomiques, Gembloux, 2007, 66S.
 Mit dieser Diplomarbeit hat man den Versuch unternommen den aktuellen Stand des Marktes von Halal-Fleisch in Belgien zu untersuchen, bestehende Mängel hervorzuheben, das Angebot von Halal-Fleisch in Belgien kennzeichnend zu beschreiben und die aktuelle Stellung Belgiens auf dem internationalen Markt für dieses Fleisch zu bewerten. Es werden einige Empfehlungen, insbesondere an die Adresse des Großvertriebs gerichtet, um das Vertrauen des moslemischen Verbrauchers zu gewinnen, der bisher bei seinen Einkäufen den moslemischen



Die Reform der Gemeinsamen Marktordnung für Wein

MONTAIGNE E. & COELHO A., Parlement européen, Bruxelles, 2006, 197S.
 Diese Studie versteht sich als eine Antwort auf den Reformvorschlag für die *Gemeinsame Marktorganisation* für Wein, der von der EU-Kommission der Europäischen Gemeinschaften vorgebracht wurde, und stellt eine kurze Synthese der Lage des Weinmarktes im Laufe der letzten sechs Jahre in Europa der 25 vor, bewertet die Mängel der Prozesse der jetzigen Gemeinsamen Marktordnung, analysiert kritisch die Vorschläge der Kommission (Roden, Abschaffen von Pflanzrechten, Umstrukturierung von Rebflächen, Destillierung) und unterbreitet konkrete Vorschläge für die Reform der Gemeinsamen Marktorganisation. Zahlreiche Anlagen vervollständigen diese Studie.



Hühnerzucht in der biologischen Landwirtschaft.

BESTMAN M., Éditions Mouvement de culture biodynamique (Ed. Bewegung der biodynamischen Aufzucht), Colmar, 2006, Coll. Cahier de Biodynamis, n°11, 77S.
 Hühner züchten und dabei ihre Unversehrtheit und ihr Wohlergehen respektieren. Dies sind die Themen dieses Buches, in dem von einer in vielen Zuchtbetrieben für Legehennen häufig auftretenden Verhaltensstörung ausgegangen wird, dem Federfressen, bei dem manchmal Kannibalismus auftritt. In diesem Buch wird vorgeschlagen, alle Aspekte der Aufzucht zu überdenken und den Charakter und das Wesen von Hühnern zu erkunden. Dieses Buch, in dem zahlreichen Recherchen zusammengefasst werden, enthält zahlreiche Beobachtungen des Autors und vieler Geflügelhalter zum Thema, bietet dem professionellen Geflügelzüchter, wie dem Laien die Möglichkeit absolut gesunde Hühner zu halten, indem ihre Zuchtbedingungen verbessert bzw. korrigiert werden.



Die Landwirtschaft von morgen: Gewinner und Verlierer der Globalisierung.

RAINELLI P., Éditions du Félin, Paris, 2007, 157S.
 Lebensmittelkrise, GMO, WHO-Verhandlungen, Biokraftstoffe. Die Landwirtschaft von morgen, bei der es sich bei Weitem um keinen Randsektor handelt, ist in die Mitte zahlreicher Debatten gerückt. Wie sollen bis zum Jahre 2050 9 Milliarden Menschen ernährt werden? Stehen die GMO am Anfang einer neuen grünen Revolution? Mit welchen neuen Strategien warten die Entwicklungsländer gegenüber Indien, China und Brasilien auf, die dabei sind, den Sektor tiefgreifend zu verändern? Stellen Biokraftstoffe eine Chance für die Landwirtschaft oder ein Risiko für die Welternährung dar? Kann die Globalisierung der Landwirtschaft Wachstum erzeugen und die Armut reduzieren, oder wird sie die Isolation der ärmsten Länder noch vergrößern? Kann die WHO (Welthandelsorganisation) für eine annehmbare Globalisierung bürgen? Dieses Buch wird Interesse bei all' denjenigen wecken, die zu diesem für unsere zukünftige Gesellschaft lebenswichtigen Thema klare und nuancierte Antworten erwarten.

Teilen Sie uns Ihre Meinung mit
 Dieses Magazin ist auch das Ihre

Die Generaldirektion Landwirtschaft wendet sich an Sie: lassen Sie uns wissen, wie Sie das Magazin als Informationsinstrument und als Kommunikationswerkzeug empfinden, was Sie bevorzugen und was Ihnen weniger gefällt.

Dieser Fragebogen ist ausgefüllt und ist an der Generaldirektion Landwirtschaft zu übermitteln. Bitte füllen Sie den Fragebogen aus und senden ihn an: services-client@agriculture.be oder per Post an: services-client@agriculture.be, 1000 Brüssel, Belgien.

Die Generaldirektion Landwirtschaft ist ein Mitglied der Europäischen Kommission. Die Informationen sind öffentlich zugänglich.

Die Generaldirektion Landwirtschaft ist ein Mitglied der Europäischen Kommission. Die Informationen sind öffentlich zugänglich.

Meinungsumfrage Dieses Magazin ist auch das Ihre

Wir danken Ihnen für Ihre Teilnahme!
Ergebnisse s. Seite 4. Die Teilnehmer durften an einem zu diesem Anlass organisierten Wettbewerb teilnehmen.

Verlosung. Gewinner

- Unter den Personen, die diesen Fragebogen beantwortet haben
- 1. Preis, Gewinner eines gastronomischen Essens in einem Bauernhof-Restaurant**
 • M. Léon Gilson, in Hamois
 - 2. Preis, haben gewonnen zwei Eintrittskarten für die Agribex-Messe**
 • M. Stéphane Bona, in Eghezée • Mme Corinne Vibet, in Bruxelles • Mme Jacqueline Delvaux, in Gembloux, • M. François Vanderbercq, in Roeulx • Dr Vincent Wynants, in Lens • M. Freddy Schyns, in Sippenaeken • M. Benoît Dion, in Warcoing, • Mme Florence Willem, in Vielsalm • Mme Chantal Wingel, in Hachy • M. Marcel Pirnay, in Aywaille • M. Daniel Vanquaethem, in Neufchâteau • M. Paul Brassimme, in Libramont • M. et Mme Marc Maes, in Estinnes-au-Val • M. Ferdinand Jolly, in Ittre • Mme Joëlle Duhem, in Lessines • M. Stéphane Kesteloot, in Flobecq • M. Jean Henno, in Templeuve • M. Geert Lever, in Edegem • M. Léon Duveilliez, in Gottignies • Mme Françoise Chapelier, in Battice.

Die Ziehung fand am 25. Oktober in Anwesenheit von Frau Motte und Frau Van Hauwaert, den Herren Matthieu, Direktor, sowie den Herren Goffin und Caufriz in der Verwaltungsstelle in Namur statt.



Photo : DGA-Th. Caufriz.